

zierliche Hornschmuck an gelbem Kopfband aus Palmbast und die Schläfenstäbchen, alles mit Perlen in Zickzackmustern mehrfarbig überstickt. Als Kopfschmuck bei den Hamitenfrauen findet man auch vielfach eine säuberlich über Haar und Stirne gelegte Perlenschnur. Die bei den Hutufrauen wahllos angehäuften Perlengehänge an Kopf, Schulter und Taille werden von den vornehmen Damen als geschmackloser Aufputz beurteilt und abgelehnt, Schaustellungen, ein Quantitätskriterium für den häuslichen Wohlstand.

Beide Geschlechter tragen aus feinem Kupferdraht gewickelte Armringe, Frauen auch solche aus vollem Kupferdraht, vielfach spiralförmig um den ganzen Unterarm gewunden. Es gibt 1-2 cm im Querschnitt messende Armringe aus massivem « gekochtem Kupfer », d. h. aus dem Schmelztiegel gegossen. Diese findet man fast ausschliesslich am W-Ufer, wo vornehme Herren sie einzeln am rechten und linken Arm tragen, die Frauen sich aber förmlich damit bepacken. Die Bashileute vom W-Ufer gruben zwar Eisen-, aber kein Kupfererz. Das Schweisskupfer oder meistens Kupferstäbe in Rollen erstanden sie im Fernhandel.

E. — HANDEL.

1. — FERNHANDEL.

Die erst erstehende Kolonie oder vielmehr Ansiedlung hatte grossen Bedarf und war vorwiegend Konsumtionsgebiet. Selbst Feldfrucht musste vom Westufer eingeführt werden. Das Buhundereich ist um einige Generationen älter als die Bugoyisiedlung. Die dortige nichthamitische Jägersdynastie stammt aus dem nördlichen Seengebiet und richtete sich zunächst in Bwito ein. Wir haben es mit einer Verbindung von Jägertum und Ackerbau zu tun. Der werktätige Westen förderte das Gewerbe, Viehzucht kam später auf. Die zuletzt siegreichen Eroberungszüge der Tutsi wurden durch die Ankunft der Europäer behindert.

Von dort bezog Bugoyi Hirse, Bohnen, Eleusine, Bananenmehl, Eisenerz, Schmucksachen. Man entdeckte auch Bwishya im nahen Norden mit seinen reichen Ernten an Hirse, Bohnen und Erbsen, ferner Mulera im Osten. Der Stammvater der Banyoni, genannt Kanyoni, zog nach Bwishya, liess jedoch mehrere seiner Söhne in Bugoyi. Die Besiedlung von Bugoyi, Bwishya, Mulera fällt annähernd in dieselbe Zeit.

2. — MARKTBETRIEB.

a) Entstehung.

Zunächst musste Bugoyi mit einseitigen Handelsreisen vorlieb nehmen, bei zunehmendem Wohlstand kam es dann zu regelrechtem Handelsverkehr. So bildeten sich denn auch hier an geeigneten Stellen Platzmärkte, wo selbst die Frauen Zutritt haben oder gar, als führende Persönlichkeiten im Haushalt, in grosser Mehrzahl erscheinen. Diese Märkte haben ihre topographisch wohl ausgewählten und historisch nunmehr festgelegten

Plätze. Es sind Tagesmärkte. Vorwiegend besteht der Marktbetrieb im Hökerhandel für Lebensmittel, Feldfrucht und Schlachtvieh. Das Gewerbe tritt bescheidener auf und setzt seine Produkte teilweise im Handkauf ab. Schwarze Aventurhändler legen im Auftrag indischer Grosskaufleute ihre Zeugwaren zur Schau oder auch sonstige Trödelsachen.

Im Gegensatz zum Binnenlande, wo man bei einzelnen Marktausnahmen den Minutbedarf auf dem Wege des direkten Handels befriedigt, gehören in Bugoyi die Märkte als Wahrzeichen zum Kulturbilde der Landschaft. Mit Zwangsmassnahmen zur Einrichtung eines Sammelmarktes nach europäischem Muster würde man denn voraussichtlich nur die Bildung eines lebhaften wilden Handels auf Winkelmärkten erzielen, oder die örtlichen Bedingungen und die Bedarfsverhältnisse müssten so klug berechnet sein, dass der Zentralmarkt sich durch seine eigene Zugkraft durchsetzte.

Es ist denn weiter nicht verwunderlich, dass sich mit der Zeit ein stehendes Marktrecht zur Geltung brachte, auf das wir jetzt etwas näher eingehen wollen.

Von den vier Handelsplätzen im Lande gehörte gerade der grösste Ortsmarkt am Fusse des Nyundohügels unserm Gewährsmann Makobe: « Ich erbt ihn von meinem Vater Rwampiri und der Statthalter des Sultans belies mir den Besitz. » Weit über tausend Besucher fanden sich tagtäglich ein, man spricht sogar von drei- bis viertausend.

b) Marktpreise.

Hacke: Mit dem Scheffel war sie Einheitsmünze, Rechen- und Zahlpfennig. Einen Kurswandel im Marktpreise kannte man nicht oder es müsste denn zur Zeit einer Hungersnot gewesen sein, von der die Ortskunde nichts meldet. Der Sachwert der Hacke belief sich auf einen Scheffel Bohnen oder Erbsen=200 Halmringe=400 Blatt Tabak. In Münzpari wären das jetzt 20 belgische Franken, denn hundert Blatt Tabak kosteten jüngst fünf Franken.

Ziege: 2-4.000 Blatt Tabak, eine sehr schöne Ziege zehn Hacken.

Schaf: 1.000 Blatt Tabak bis vier Hacken. Früher assen hier nur die Clans der Bahuma und Bashobyö Schaffleisch, das aber wiederum am W-Ufer bevorzugt wurde.

Feldfrucht: Bohnen, Hirse oder Erbsen: 1 Scheffel=1 Hacke.

Bananenbräu: 1 grosser Krug=1 Hacke.

Tabak: Je nach der Ernte 100-400 Blatt 1 Hacke.

Grossvieh: 1. Sterile Kuh = 1 Mutterkalb = 30-40 Hacken. 2. Bulle: gross=30 Hacken. 3. Kuh mit Kalb=2 sterile Kühe=2 grosse Bullen. 4. Kalb (Muttertier)=1 sterile Kuh=2 kleine Bullen. 5. Kuh ohne Kalb=1 grosser Stier.

Die Handwerkerzeugnisse waren teilweise abgabefrei:

Vorstellungsschirm=1 abgenutzte Hacke=2 Bananentrauben.

Getreideschwinge : 3-4 = 1 Scheffel Feldfrucht.

Esschüssel = 1 Getreideschwinge. Abgabe : eine auf zehn.

Sitzschemel : zwei = 1 abgenutzte Hacke. Abgabe : 1 auf fünf.

Brennholz : Eine Trägerlast wurde in kleinere Bündel zerlegt, wovon eines als Marktgeld abzuliefern war; 1 Bündel = ein kleines Mass Feldfrucht.

Koppelstrick : 4 St. = eine Bananentraube.

Bogen mit zwei Pfeilen = 1 Hacke, 4 Pfeile = 1 abgenutzte Hacke.

Schild : 1 Hacke.

Honig : Steuerfrei; ein Krug mittlerer Grösse = 3-4 Hacken.

3. Marktordnung.

Verwaltung und Rechtsschutz. Zuständig war der Marktvogt Makobe. Bei Streitigkeiten lag es ihm ob Recht zu sprechen und, kam es zu wilden Ausschreitungen, so trat das Publikum als Marktknecht auf und führte die Störenfriede zum Richter. Die unterliegende Partei hatte je nachdem als Busse etwa eine Ziege mit Bierzulage zu entrichten.

Marktgeld. — Der vornehme Marktherr machte das Getümmel selbst nicht mit.

Zum Eintreiben der Abgaben hatte er seine Bahoza, zwei Marktdiener oder Zollbeamte. Hier im wesentlichen der Zolltarif :

Hacke : Die Hacken wurden meistens gegen Ziegen eingetauscht, Abgabe 5 %, praktisch ausgedrückt : auf 20 Hacken eine als Marktgeld.

Ziege (das Schaf war zollfrei) : Die Abgaben wurden nach Hacken und Butega (Fussringe) berechnet, 200 Ringe = 1 Hacke, oder man entnahm den Wert auf die Ringe selbst. Die grossen Bikaka der Edelfrauen waren meistens nicht Marktware, sie wurden an Ort und Stelle am W-Ufer eingehandelt.

Feldfrucht : Zwei Hamfel auf einen Scheffel.

Schlachtvieh : Man schlachtete am Marktplatz. Auf 1 St. Grossvieh leistete man 1 Hacke und als Fleischsteuer den Unterkiefer.

Tabak : 20 auf 100 Blatt.

Gebräude : Es wurde « sehr viel » Bananenbräu angebracht; es war steuerfrei, nur stand dem Marktherrn das Recht der Kostprobe zu.

Die Zollbeamten hatten die Abgabe vorzuzeigen und erhielten zusammen ein Drittel davon als eigene Steuergebühr.

Marktbesuch. — Die einheimische Bevölkerung war in der Überzahl vertreten; es erschienen aber auch die hamitischen Hirtenfrauen aus der nahen Bigokokolonie. Sie waren steuerfrei : « Von meinen Schwiegermüttern durfte ich doch keine Abgaben erheben », meint stolz Makobe; er fühlte sich stammverwandt. Als einziges Tauschobjekt brachten sie Butter : ein Handklumpen = ein kleines Mass Feldfrucht.

Die Bahunde handelten mit Butega. Brachten sie die teuren Bikaka aus Rotang, so kosteten 1.000 St. zwei Ziegen. Ferner : Antilopenfelle zu 1 Schaf

pro Stück. Armringe : gewöhnlicher Kupferreif = 1 Hacke; grosser « gekochter » Gihindo = eine Ziege. Kwangariperlen : Schnur von 2 m Länge = eine Ziege; die kleinen Sanga handelte man ein gegen Feldfrucht. Salz vom Eduardsee : 1 Pack (2 kg) = eine Hacke.

Die Batwa waren ihrerseits steuerfrei, sind sie doch die Diener der Herrscher, und dann : « Wer hätte je gegessen, was sie angerührt hatten ! Sie kennen keine Speisetabus, so dass man sich beim Genuss einer bösen Infektion ausgesetzt hätte. » Sie brachten Leibbinden, vor allem Frauengürtel aus Lianenbastgeflecht, 1 Gurt = 1 Scheffel Korn oder Hülsenfrucht; ein Bambusbogen mit vier Bambuspfeilen ohne Eisenspitze = 1 Huhn; 4-5 Bündel Lianenfasern = 1 Scheffel Feldfrucht; ein Pelz des Kandtaffen = 1 Scheffel, früher wurde er als Schulterüberwurf getragen; ein Antilopenfell = « 4 Affen », d.h. Kandtaffenfelle.

Leoparden- und Löwenfelle kamen an den Häuptling; pro Stück erhielten die Batwa einen Bullen als Geschenk.

Nur die Bakiga (Bergbewohner) genossen Büffel-, Antilopen-, Wild- und Warzenschweinfleisch, das die Pygmäen gegen Agrarprodukte eintauschten; dazu hatten diese ihren gesetzlichen Waldzins auf Holzschlag und Beutenstände.

Mäkler. — Fanden sich Landfremde ein, so begaben sie sich meistens zu einem Mäkler. Es gab ihrer an die dreissig und sie waren allbekannt. Man vereinbarte die Rufergebühren und der Mäkler übernahm das Marktgeschäft. Sein Anteil für eine Ziege war ein Kupferring oder ein verbrauchtes Hackenblatt, für ein Stück Grossvieh eine Hacke; auf zehn Bündel Tabak erhielt er eines.

Bis auf gewisse Produkte wie Eisenartikel und Töpferware, die von aussen beschafft werden, ist die Pygmäenfamilie wirtschaftliche Einheit geblieben; es herrscht Arbeitsteilung nach Geschlechtern. Fernhandel wird kaum betrieben. Den Männern fällt Jagdwerk und Hüttenbau zu, die Frauen befassen sich mit Hausarbeit, Nahrungssuche und Tauschhandel.

Für die Ackerbaukultur sahen wir die Arbeitsteilung nach Gewerben und zwar Sippeninnungen, die aber das Einzelgewerbe nach eigener Wahl freiliessen. Damit war die ursprüngliche wirtschaftliche Einheit der Familie durchbrochen.

Die Arbeitsteilung nach Geschlechtern geschah wie folgt :

Männer : Jagd, Abforsten des Waldes, schwere Feldarbeit, Säen, Fernhandel, Hüttenbau, Bierbrauerei, Viehzucht mit Melkgeschäft.

Frauen : Das Pflanzen von Bohnen und Batatenranken (die Erbsen wurden geworfen, also vom Manne « gesät »); Abdecken der Sämereien mit der Hand, Jäten, Hausarbeit, vielfach Matten- und Korbflechterei, Wassertragen für den Haushalt, Marktgänge. Für die Bierbrauerei hatten die Männer das Wasser zu schöpfen. Die Zubereitung der Milchspeisen war wieder Frauen-

sache. Beim leichten Hackbau waren beide gemeinsam tätig, auch das Besorgen von Brennholz geschah unterschiedslos. Eine Eigentümlichkeit findet sich bei der höhern Kaste für die Küche : das Kochgeschäft wird von Männern mit Ausschluss der Frauen besorgt; « diese sind nämlich naturgezwungen unsauber, während die Männer ihre Arbeit fein säuberlich verrichten ». Das ist der diplomatisch angegebene Grund, der wirkliche dagegen liegt wohl auf einer andern Ebene : Die Männer hätten den allerdings nicht besonders appetitlichen Philtronzauber zu befürchten, eine notwendige Begleiterscheinung der Vielweiberei.

F. — GESELLSCHAFTSORDNUNG.

« Damals brauchte ich keine Mäuse zu fressen wie jetzt », meint Makobe in seiner ausdrucksvollen Sprache. Für die Gwabiro war es das goldene Zeitalter im Schlaraffenlande. Die ersten Siedler hatten es bald zu Wohlstand gebracht und bei Einsetzen des Feudalwesens erweiterte sich das Hörigensystem selbsttätig. Ihrerseits belehnten reiche Bauern die Zuzügler, indem sie ihnen Felder auf ihrem Areal anwiesen.

Nach getanem Tagewerk versammelte man sich zu frohem Gelage. Man hockte auf Matten und trank immer noch eins : die Alten wie die Jungmannschaften je für sich, Frauen und Mädchen getrennt. Die Alten erzählten die Grosstaten der Väter; man ergötzte sich an Geschichten, Legenden, Rätselreihen; man lauschte den zur Laute vorgetragenen Rezitationen der Barden. Gemessener Trommelschlag zum Tanze wird laut; Handtakt mit Gesang der Frauen fällt ein. Die Weiblichkeit stellt sich im Kreisreigen auf : Tänzer gegen Tänzer oder Tänzerin, wohl auch zwei Tänzer und zwei Tänzerinnen treten in der Mitte gegeneinander auf und schwingen Arm und Bein in rhythmischer Gebärde. Helle Triller erfüllen die Nacht.

Menschenschicksal! Bald begehrte man höher hinauf. Edle Tutsiherren sah man mitunter auftreten und nun waren die Gwabiro nicht mehr die Vornehmen. Sie selber träumten wohl von hohen Familienverbindungen — was ja auch einigermassen eintraf — und unaufhaltsamem Streben nach oben. Es lockte der unermessliche Viehreichtum der Tutsi : Fleisch, Milch, Butter im Überfluss, Duftsalbe, nobel bemessene Brautsteuer — und bald wanderten Tabak, Honig und Bananenbräu an die Fürstenhöfe des Binnenlandes. Makobe lässt einen Seufzer fahren : « Ach ! Durch Kuh und Milch sollte das Land uns verloren gehen ».

1. — DAS VÖLKISCHE ELEMENT.

Ein Blick auf die weiter unten folgende Völkertafel belehrt uns, dass wir es mit einem Mündungsgebiet der verschiedensten Zuströmungen zu tun haben; kulturell standen si alle im Zeichen der Jagd und des Ackerbaus. Sie fanden auch gleich ein staatenbildendes Element vor, eine der Hamitenart angeglichene Staatskunst. So entstand in relativ kurzer Zeit ein gewisses einheitliches Kulturbild. Ein eigenartiger Volkstypus ergab sich

aus der Mischung : die Bagoyi sind nicht mehr jener oder jener Stamm, sondern eben Bagoyi, das Verbindungsglied zwischen Ost und West.

Für Europäer wirkt die erste Berührung mit dem Goyimilieu etwas unangenehm. Sie sind verschrieen als Raufbolde, Raubgesindel und nicht minder als unsaubere Gesellen. Es fällt auf das laute, ja zänkische Wesen; es stockt einem der Atem bei der prickelnd stechenden Ausdünstung von Rizinusöl, womit sie sich salben. Dazu kommt der vernachlässigte Baustiel mit mangelnder oder schadhafter Umhegung, der auf Schritt und Tritt gefährlich auffallende Mangel an privaten oder öffentlichen Bedürfnisanstalten. Und doch sieht man die Leute am frühen Morgen, bei der empfindlichen Kälte, sich munter am Flüsschen waschen, den ganzen Körper abspülen, soweit es die Öffentlichkeit erlaubt. Wie schade, dass eine solche Badegelegenheit sich nicht im ganzen Ländchen bietet!

Der Bananensaft quillt umso reichlicher; wilde Szenen im Hause und draussen sind die Folge. Fleisch wird leidenschaftlich gegessen, wobei es ziemlich unzierlich hergeht. Auf ein säuberliches Garkochen oder selbst auf ein erschöpfendes Entleeren des Gekröses kommt es weniger an : es wäre ja doch zu Fleisch geworden und lässt im voraus schon köstlichen Fleischgeruch entströmen. Aller Erwerb geht auf Fleisch und Wein. Ersparnisse würden als eingefrorenes Kapital angesehen. An Zukunft und Kinder denkt niemand : « Wer nicht verzehrt, was er erwarb, ist ein Tor ! » Die Kinder sollen sich mit Fleiss durchs Leben bringen, wie die Alten es taten; sie essen ja doch mit! Nur für den neuen Hausstand des erwachsenen Sohnes haben die Eltern zu sorgen : Brautsteuer, Bau und Einrichtung ist Sache des Vaters. Zerschlägt sich das Verhältnis in der jungen Ehe, so ist die vom Vater erstattete Brautsteuer, Gross- und Kleinvieh, längst aufgezehrt, in soweit es sich um Schlachtvieh handelt. Alles muss zurückgezahlt werden — ein Antrieb zu ungetrübter Liebe, damit die Schwiegereltern nicht in Verlegenheit kommen. Die Frau erduldet alles bis zum äussersten, um es nicht mit ihren Eltern zu verderben und sie materiell nicht empfindlich zu schädigen.

Bei gutem Einvernehmen findet häufiger Familienverkehr statt mit den unentbehrlichen flüssigen Spenden; von allem teilen sie sich im Familien-, Bekannten- und Freundeskreise mit.

Das Ehe- und Familienrecht gilt wie in Ruanda überhaupt und wird an anderer Stelle eine ausführliche Darstellung erhalten, doch fällt in Bugoyi die Höhe des Brautpreises auf : ein Mutterkalb, ein Bulle, vier Ziegen; der Bierkrüge müssen es einige Dutzend sein. Im Binnenlande betrug gleichzeitig die Steuer für eine Braut vier Hacken.

So sind denn unsere Bagoyi für spekulative Fragen, die man sich nicht greifbar zu Gemüt führen kann, sehr wenig zu haben. Dafür sind sie umso gewandter und unternehmender in Handelsgeschäften. Kauf und Verkauf ist die Losung. Keine Ferne hält sie ab, keine, auch die sicherste Krankheitsgefahr nicht, lässt sie zurückschrecken. Halbtot kehren sie von einer

Reise zurück und, kaum genesen, schwärmen sie wieder aus. Die Neuerungen europäischer Kultur verfolgen sie mit gespanntester Aufmerksamkeit. Zu Kraftwagenführern liesse sich die Jugend bis zum Letzten ausbilden! In der neuen Umwelt treten sie entsprechend auf: sie werden sauber über die Massen, ausgesprochen ziersüchtig. Sie zeigen sich dienstbeflissen, anständig, gelehrig, als Polizeidiener furchtbar. Stramme militärische Zucht imponiert ihnen. Allerorts lassen die Schulbuben ihre Kommandorufe ertönen und erdröhnen, ahmen mit ihren Bambusposaunen die hellen Trompetensignale täuschend ähnlich nach; den ganzen Tag hindurch hört man Hupen tuten. Rattert nun ein leibhaftiger Kraftwagen daher, so ist die gesamte Lausbubenschaft von Sinnen. Da fruchtet kein Mahnen und kein Schelten. Sie begeben sich auf die Lauer an gefährliche Stellen, wo das Fahrzeug seinen Lauf vorsichtig verlangsamen muss, und schon schwingen sie sich auf das Trittbrett: sie wollen « den Wagen fühlen ». Seligste Wonne! Wie das rollt und staucht und poltert! Alle Entfaltung von Macht und Gepränge schlägt gross und klein in ihren Bann. Keine häusliche Anziehungskraft hält sie zurück, wo eine neue europäische Niederlassung grössern Stils lockt. Als ich s.Z. in Kissenyi den Dampfer bestieg, um mich zur Pygmäenforschung auf die Insel Ijwi zu begeben, hatte sich ein Bürschchen unvermerkt eingeschlichen und zeigte sich erst « auf hoher See ». Was gab es da nicht alles zu sehen und zu « fühlen »! Das ohne Ruder vorwärtsstrebende Fahrzeug, das Schrillen der Dampfpeife, das Stauchen und Pochen im Maschinenraum. Dann hatte er gehört von Urwald, wilden Jägern und gar Menschenfressern, zu denen jenseits des Kivu vorgedrungen werden musste. Ich vertraute ihn einem Beamten an, damit er das Kind zu den besorgten Eltern zurückführen lasse; sicher werden ihn seine Spielgenossen als einen auserlesenen Held angestaunt haben.

Es gibt keine geschlossenen Dorfanlagen. Die Bauernhöfe liegen über die Sippengemeinde zerstreut; nur engere Familienverbände wohnen zusammen. Eine sorglich unversehrte Hütteneinfriedigung mit Vor- und Innenhof würde man wohl nur ausnahmsweise finden, abgesehen von den besser bestellten Höfen politischer Oberhäupter.

Die folgende Übersicht der Stämme ist nach den Angaben von drei älteren Hutu zusammengestellt und ergibt die jetzige Besiedlung des Landes. Die technischen Ausdrücke sind: Stamm=ubwoko, ishyanga; Sippe=igitsina, umuryango.

Ehen innerhalb desselben Stammes werden erst nach 10-12 Generationen geduldet, aber auch dies nur im Falle von Lokalexogamie. Derartige Stammesteilungen können herbeigeführt werden durch Hungersnot, Streit, drohende Vendetta, in der Regel jedoch durch Übervölkerung. Mit dem Eintreten einer solchen endogamen Lokalexogamie schwand auch der Vendettazwang. Dieser dehnt sich nur aus auf die örtliche Stammeseinheit und solche Mitglieder auswärtiger Zweige, die noch keine Ehegemeinschaft üben. Der Stamm der Mutter griff nie tötlich ein, liess sich aber zu geheim-

polizeilichen Dienstleistungen herbei; bei kriegerischen Überfällen dagegen fühlten sie sich als Blutsverbündete.

Der Gebrauch der Stammesnamen hat die Totembezeichnungen praktisch verdrängt, sie kommen nur noch in einem rituellen Formelwesen zum Ausdruck.

Stamm.	Totem.	Ursitz.
Abassinga.	ingwe, Leopard.	Ndorwa.
Unterclans : Abagwabiwo. Abanyoni. Abishaza. Abahizi. Abanoga. Abaharwe.		
Abahoma = Ababanda.	urütöni, Art Wildkatze, imondo, Serval.	ingwe, Leopard.
Unterclans : Abahindi. Abachira. Abagamba = Abakoka. Abavira. Abavuna. Abahanda. Abaguyano. Abajunga. Abaziko. Abazogera. Abazizi.		
Abalihira.	urwumwu = uruvi, Chamäleon.	Gikore (Ndorwa).
Unterclans : Abakora = Abahuku = Abaje- bengi (Gihayasprache, Bukobabezirk). Abatembe. Abaramaze. Abatinywa. Abarigira.		
Abungura.	ifundi, Schwirrvogel.	Bwito, südlich vom Eduardsee.
Unterclans : Abaziranyama. Abakara. Abagasha. Abahigo. Abassongo. Abakyaba.		
Abassindi = Abassigi.	igissigi, Vogel, urütöni, Wildkatze.	Bumbogo, südl. von Mulera.

Stamm.	Totem.	Ursitz.
Unterclans :		
Abassigari = Abassekwa.		
Abanyago.		
Abuma = Abatana = Abakwa.		
Abalindwa.		
Abagessera.	inyamanza, Bachselze.	Gissaka, altes Königreich im Osten.
Unterclans :		
Abashoby.		
Abahuma.		
Abahanuka.		
Abagiri.	igikeri, Frosch.	Buhunde.
Unterclans :		
Abanyonjo.		
Abashama.		
Abashiha.		
Abatembo = Abambari = Abarongore = Abaraguma.		
Abarembo = Abahangara = Abarora.	imondo, Serval.	Ndiza, Binnenprovinz.

Dieselben Gewährsmänner berichten, dass die Ältesten im Lande die Bassinga = Abarengé = Abanyoni seien. Es sollen viele Einwanderungen stattgefunden haben auch auf Umwegen über Bushi am W-Ufer; sie kamen vom Osten bzw. Nordosten, trafen in W-Kivu ein und wanderten wieder nach Osten zurück.

Batwa-Stämme nach den Angaben ihres Patriarchen Bidogo :

Abagessera. inyamanza. Bugessera, Ostprovinz.

Sie finden sich zerstreut über den gesamten Waldrand.

Abazigaba. ifundi. W-Ufer.

Sie besiedelten den Bugoyiwald, Bigogo, Mulera, Kamurontsa (N-Kivu).

Abanassimba.	ingwe, Leopard.	W-Ufer.
Abungura.	impungera, Vogel.	Bufumbira.
Abagiri.	sakabaka, Falke.	Itambi (W-Ufer).
Abateke.	umwungura, Vogel.	Bufumbira.
Ababingwa.	impacha (umussire), Wildkatze.	Djomba.

Die Gesamtbevölkerung von Bugoyi, vor dem Weltkrieg und der darauf folgenden Hungersnot, auf 150.000 berechnet, ist nun allmählich wieder auf 60.000 gestiegen.

Die ersten Hoheitsrechte der Gwabiro, der *primi inter pares*, wirkten sich in einer Art Pachtverhältnis aus. Auf den von ihnen verliehenen Farmdomänen reservierten sie sich Äcker, deren Ernteertrag ihnen zukam.

« Damals gab es weder Streit noch Gerichte », behaupten sie, « denn es

waren ihrer erst wenige und die hatten vollauf zu tun mit ihrer Jagd und der Ackerwirtschaft. »

Allmählich erstärkte die Vorherrschaft der Gwabiro; dazu hatten sie ihre Traditionen und das Vorbild der sie umgebenden Klein- und relativen Grosstaaten. Gleich den Tutsi setzten sie Mittelpersonen ein als Unterbeamte, die dem ihnen zugedachten Feldbau vorzustehen hatten. Überall waren die Herren durch ihre Statthalter vertreten, die erste Differenzierung zu Gesellschaftsklassen.

Nummehr liessen sie sich gleich den Tutsi in der Sänfte tragen und zeigten sich mit ansehnlichem Gefolge. Ihr Tross trat in vornehmstem Pelzwerk auf.

Sie hatten sich denn auch mit der Thronfolge zu befassen. Der Nachfolger war nicht von rechtswegen der Erstgeborene, sondern der Fähigste, der vom Vater noch bei Lebzeiten als Mitregent zu Amt und Würden erhoben wurde. Sie erklären: « Vor allen erwählte man denjenigen, der sich am herzlichsten zeigte, der starken Familiengeist an den Tag legte, dazu Beamte und Untergebene rücksichtsvoll zu behandeln wusste ». Der Erstgeborene und alle anderen hatten sich ihm unbedingt zu unterwerfen. Als Ergebenheitsbekundung mussten sie gewisse Abgaben leisten: Gross- und Kleinvieh, Bier u. dgl.

a) Eigentum.

2. — RECHTSPFLEGE.

Die Rechtssprache. — Imbata, ubukonde=allgemein eigener Besitz an Land, Vieh, Hörigen (gukonda, urbar machen); das, was die Familie von jeher besessen hat. Die Urbarmachung weist hin auf die erste Besitzergreifung und Bebauung eines Waldviertels.

Ingobyi: vom Häuptling angewiesenes Ackerland.

Ingwate: Pacht; kugwatiriza, einen Acker verpachten, Pfandkauf eines zu erwartenden Mutterkälbschens. Man liefert einen Bullen ein und erhält dafür die Kuh bis zur Ankunft des Kälbchens. Gufuha hat dieselbe Bedeutung in bezug auf Ziegen: eine Ziege als Pachtgeld für Ackerland oder als Schlachtvieh, wofür man eine trächtige Ziege erhält, deren Junge Eigentum werden.

Indundu: endgültig überlassenes Vieh, speziell als Brautsteuer; diese erfordert dann noch ein ingwate, eine Kuh, die der Schwiegervater behält bis ein Mutterkalb ankommt, worauf sie wieder abgeliefert wird.

Indundano: In der Fiskussprache alles « vorzuzeigende » Vieh zur Veranschlagung der Steuer.

Ikoru: Steuer, Pacht im Währungskurs; igisseke, Korb=Pachtleistung vom Ertrag der Ernte.

Inkungu: Herrenloses Land oder freier Bananenhain. Der Eigentümer starb ohne Erben zu hinterlassen; der Häuptling kann alsdann darüber

verfügen. Für dieses Wort ist « inkungu » zu betonen, denn inkungu bedeutet eine hornlose Kuh. Es gibt auch sog. inyaburegerege, Zitterhorn, bei denen das Gehörn lose herabhängt. Die Eigentümlichkeit beruht auf akoko, Rückartung, Atavismus. Ein Sohn mag keine Ähnlichkeit aufweisen mit dem Vater, gleicht aber dafür dem Grossvater; sie nennen es akoko.

umugurano : Pacht eines Ackers etwa für Hirsebau auf 1-4 Jahre gegen eine Ziege oder Hacken.

kuzungura : erben; inzungu, Erbteil. Heiterkeit erweckt meine Bemerkung, dass somit die Bazungu (Europäer) von vornherein Universalerberben sind.

Zitterhorn, hornloses und schwarzes Vieh, wie auch die Herden in den Mayaga am warmen Seegestade, sollen sich als ausgezeichnete Milchkühe erweisen.

b) Erbrecht.

Bei der « häuslichen Einrichtung » bekam der Sohn sein Erbteil an Land; die Unverheirateten verblieben bei den Eltern auf dem väterlichen Anwesen. Die Töchter haben überhaupt nichts zu beanspruchen, gehen sie doch als Frauen zu einem fremden Clan über. Man überlässt ihnen allerdings die ndongoranyo (Heiratsgut), die in einem Stück Grossvieh bestehen. Bei zahlreicher Nachkommenschaft kann die Frau dann noch ein zweites Rind als Anerkennung erhalten. Diese und sonstige Zuweisungen werden Eigentum des Mannes, aber mehr im Sinne eines bedingten Vorbehaltsgutes. Wenn die Frau aus guten Gründen den Mann verlässt oder auch vom Manne für immer verabschiedet wird, muss alles eingebrachte Gut zurückerstattet werden. Der Vorstand der Familie von seiten der Frau hatte über die Angelegenheit zu befinden, solange noch schiedsrichterliche Möglichkeiten vorlagen.

Die Gesamtnachfolge in vertretbaren Gütern geschieht nach testamentarischer Verfügung des Erblassers. Die Viehherden werden unter alle männlichen Nachkommen verteilt, nur erhält der vorbezeichnete Stammhalter den sog. « Unterkiefer des Vorstehers », d. h. ein Stück Vieh als Zugabe, um zu bedeuten, dass er von allem Schlachtvieh ein Anrecht auf den Unterkiefer habe. Zum Unterkiefer gehörten die bevorzugten Hüftstücke.

Ich wende ein, dass es doch leckerere Bissen gäbe als gerade der Unterkiefer. Man erwidert: « Er hat symbolische Bedeutung, denn er enthält die Zunge, wie auch der Stammhalter überall das grosse Wort zu führen hat; die bevorzugten Bissen kommen als Zugabe, Der Herrscher hat für seine Pflegebefohlenen einzutreten und das vor allem durch seine Rede. » Als besondere Hoheitszeichen erhält er ferner: Lanze und Buschmesser, Pfeife, Schemel und Spielbrett sowie die jüngeren Frauen seines Vaters. So fand ich auch am W-Ufer, dass das Wesentliche bei der Investitur des Sultans, seine Abzeichen als Herrscher, die Gebrauchsgegenstände des längst verschollenen Urahren sind. Feierlichst legt sie ihm der Oberste der Leibwache

zu Füßen bzw. bekleidet ihn damit, alles Handlungen, die unter einer entsprechenden Symbolik stehen, vom simulierten Kriegszug an zur Eroberung der heiligen Quelle in tiefer Schlucht bis zum königlichen Fusstritt, womit er den simulierten Prätendenten vom Throne stösst. Dieser entweicht mit den Worten: « So möge es allen deinen Feinden ergehen! » und erhält ein Geschenk als Honorar für seine glückverheissende Niederlage.

c) Landesrecht.

War das Stammgut infolge wiederholter Erbgänge aufgeteilt worden, so erfolgte Auswanderung mit Gründung neuer Siedlungen, oder man ging ein Dienstverhältnis ein mit einem Häuptling, einem Grossgrundbesitzer; man konnte aber auch Land käuflich erwerben. « Alles Land, selbst die Wälder, sind nämlich Domäne oder Eigentum. » Die Urbarmachung von Ländereien zog Besitz und Eigentum nach sich. Ein Teil dieses Bukonde konnte nur unter Zustimmung aller Familienmitglieder veräussert werden. In diesem Fall pflanzte man Grenzbäume im Beisein von Zeugen und begoss den Vertrag mit einem guten Trunk. Die Zustimmung war schwer zu erwirken, denn das Stammland sollte ungeteilt bleiben. So entschied man sich denn meistens zum Pachtvertrag, der eine doppelte Wahl liess: das Kwatisha auf ein Jahr gegen Arbeitsleistung oder Pachtgeld (eine Hacke), oder das Kugwatiriza auf längere Zeit gegen einen grössern Betrag. Er bestand in Kleinvieh mit der Geltung: Niessbrauch gegen Niessbrauch. Sobald das Pachtverhältnis gelöst wurde, kam auch das Einsatzvieh an den Eigentümer zurück, wie das Ackerland an seinen Besitzer.

Im Binnenlande liegen die Verhältnisse besonders schwierig, weil die Tutsi alle Weidegründe beschlagnahmen. Am hamitischen Sultanshof werden derartige Klagen wohlweislich abgewiesen; es bleibt den Leuten nichts anderes übrig als auszuwandern oder zu sehen, ob sie bei Freunden mit einem Kwatisha ankommen können. Ist der betreffende gut beim Häuptling angeschrieben, so mag er es auch mit dem Guhakwa (Lehndienst) versuchen, worauf ihm ein Stück Weideland zum Feldbau angewiesen wird. Viehstand erwirbt man meistens auf diese Weise.

Bei den Landesherrn und sonst Begüterten werden die Hausarbeiten durch die Bagaragu (Lehnmänner) besorgt — solche, die ein Viehlehen innehaben mit eigenen Obliegenheiten — und den abaja, der Dienerschaft, männliche und vor allem weibliche Personen. Die Frauen kommen und gehen freiwillig. Die Bagaragu ihrerseits stehen in einem Dienstverhältnis auf Gegenleistung: sie erhalten Lehngüter an Land und Vieh und bei Aufgabe des Verhältnisses büssen sie den ganzen Besitz ein. Den Baja gewährt man Kleidung und Unterhalt.

Dazu bestand Haussklaverei. Die europäische Verwaltung verbot allen Menschenhandel, wie die Mandatsregierung denn auch gegen die oben erwähnte Beschlagnahme von Ackerland einschritt. Man erhandelte früher nur unmündige Mädchen, weil die Knaben ja doch nicht zu halten gewesen

wären. Die Kinder verloren nur ihre persönliche Freiheit, die sie eigentlich zu Hause auch nicht hatten, wurden gut behandelt und, einmal erwachsen, in die Ehe gegeben gleich den eigenen Töchtern.

Der Mädchenhandel wurde von den Eltern, d. h. dem Vater des Kindes betrieben und zwar zu Zeiten von Hungersnot, wenn man für den Unterhalt nicht mehr aufkommen konnte. Durch Übertragung der elterlichen Gewalt retteten sie den Kindern das Leben. In ähnlicher Weise wurden auch weibliche Kriegsgefangene zu Sklavinnen.

Kam es ausnahmsweise vor, dass ein Herr die Waisenkinder schlecht behandelte, so setzte er sich öffentlicher Schande aus. Der Häuptling konnte zwar nicht, wie es im Binnenlande üblich war, mit Gewalt einschreiten, doch liess man den Vater von der Notlage des Kindes benachrichtigen. Waren bessere Verhältnisse heraufgezogen und hatte er seinen Vermögensstand wieder auf die Höhe gebracht, so entschloss er sich zum Guchungura, dem Loskauf. Es stand ihm dabei frei, den Häuptling um seine Vermittlung anzugehen, musste jedoch einen höhern Rückkaufpreis zugestehen.

Am W-Ufer soll damals ziemlich oft Hungersnot geherrscht haben. Harte Schicksalschläge brachen ununterbrochen über das arme Land herein: die von den Arabern inszenierten Menschenjagden mit der von ihnen als Terrormittel heraufbeschworenen Menschenfresserei; die beständigen Kriege mit den Bahavu und die aussichtslose Abwehr der Eingriffe eines Rwabugiri, Sultans von Ruanda. Es erschienen die Belgier als Retter in der Not und das Land konnte sich allmählich erholen. Die neuen Herren vertrieben die « arabisés » und brachten dem Lande dauernden Frieden. In früheren Zeiten soll es so dicht bewohnt gewesen sein wie Ruanda: Sklavenjagden und eingeschmuggelte Menschenfresserei waren daran, alle menschliche Leben dort auszulöschen. Man geht vielfach weite Strecken, ohne auf eine Siedlung zu stossen.

Schuldsklaverei soll nie hier aufgekommen sein wie im Innern Ruandas. War der Schuldner nicht zahlungsfähig, so gab man seine Verfolgung auf und wartete, bis er wieder zu Besitz gelangt war.

d) Sittliche Rechtsanschauungen.

Raub und Diebstahl werden als schwere Verbrechen geahndet. Wer nach dem Tode des Bruders dessen Waisen hart behandelt, ist verächtlich. Wer sich gegen seine Eltern erhebt, wird des Landes verwiesen oder er erstattet denn ein ansehnliches Lösegel. Eine Frau, die ihren häuslichen Pflichten und Arbeiten nicht nachkommt, verabschiedet man für immer und sie kehrt zu ihren Eltern zurück. Ein Vasall, der sich gegen seinen Herrn auflehnt und seine Obliegenheiten nicht erfüllt, verliert Hab und Gut (kunyaga, entsetzen).

Jemand ohne Not schlagen, ihn schlecht machen, Geheimnisse ausplaudern sind strafbare Vergehen: « So wäre es unrecht das zu offenbaren, was wir hier unter uns besprechen. » Eine Lüge wird erst dann zum Unrecht,

wenn man einem andern dadurch schadet, sonst ist es eitel Spiel und Laune. So stellen auch blosse Begierden und belanglose Spielereien keinen Rechtsbruch dar. Solange man nichts weiteres verübt als mit einer Person zu dahlen und zu tändeln, kann von Unrecht keine Rede sein, das man dem Gemahl zufügte. Lust an Diebstahl und Viehraub ist noch lange kein Anschlag auf die öffentliche Ordnung und die Rechte des Eigentümers. Gott kümmert sich nicht um das, was im Herzen des Menschen vorgeht; bei Verfehlungen haben lediglich Eltern und Häuptlinge einzuschreiten.

Es wäre unrecht, einen Menschen auf die blosse Aussage und Anklage eines Dritten hin zu verurteilen. Der Kläger hat seine Zeugen zu stellen und dem Beklagten steht es immer zu, die vorgeführten Zeugen abzulehnen, wenn es Verwandte, Verschwägerter oder Freunde des Klägers sind. Die Rechtsprechung ist öffentlich vorzunehmen. Wurde nun der Beklagte einer schlechten Handlung überführt, so hat er Busse zu leisten; weigerte er sich, so muss der Landesherr mit Gewalt einschreiten.

e) Strafen.

Die eigentliche Busse bestand immer in der unvermeidlichen Bierspende; dazu hatte der Schuldige Schadenersatz zu leisten. Je nach der Höhe des Einsatzes verehrte die gewinnende Partei dem Richter eine Kuh, eine Ziege, wenn es sich um mehrere Stück Vieh handelte; Bier genügte, insofern nur ein Stück in Frage kam oder der Richterspruch über sonstigen Besitz zu entscheiden hatte.

Es griff körperliche Züchtigung ein, wenn der Schuldige sich ungebärdig und böswillig betätigte: stehend hatte er zwei bis drei Stockhiebe über den Rücken zu verwinden.

Gefährliche Diebe wurden bei Rückfall gefesselt, die schwerste Strafe. Man schnürte die Ellenbogen auf dem Rücken zusammen, wobei die Sehnenfessel tief ins Fleisch einschnitt. Nach zwei Tagen war er zu allem bereit: er willigte Lösegeld zu, das aber bar eingehändigt werden musste; auch konnte er von seinen Verwandten freigekauft werden.

Keine richterliche Verfügung ordnete Verstümmelungen an: « So etwas ist nur am Sultanshofe möglich! » erklären sie mit Abscheu. Die Volksjustiz griff aber meistens tötlich ein, bevor noch die Sache an den Richter kam. Diebe wurden immer schwer mit Stockschlägen misshandelt, man raufte ihnen die Haare aus und schnitt die Ohren ab; unten am See wurden sie sogar gepfählt. Die Gwabiro schritten gegen diese Selbsthilfe nicht ein, sobald jedoch der Beklagte vor ihrem Gericht erschien, brauchte er nicht notwendig zu sterben: er konnte sich nämlich loskaufen (ingurano).

Bei ausgesprochener Stehlsucht der Kinder versengten die eigenen Eltern ihnen die Finger. Man band die Hände in einen Mattenfetzen zusammen und zwängte sie ins Herdfeuer hinein, bis die Gliedmassen nur mehr eine

Wunde waren. Ferner erfolgte Selbstjustiz sofort, wenn der Übeltäter auf der Tat ertappt wurde.

Die Blutrache führte man immer unerbittlich aus, insofern « der Gwabi-ro » nicht durch die Aufhebung der Blutschuld einschritt; es wurden jedoch härteste Strafen verhängt. Der Blutschuldige hatte zunächst einen Bullen anführen zu lassen, genannt « die Begräbnishacke », das Bestattungsgeld. Darauf erfolgte der « Achter » : acht Stück Grossvieh oder die entsprechende Ergänzung in Kleinvieh. Endlich die Braut : ihr lag es ob, dem geschädigten Stamm Menschenleben zu ersetzen. Das Mädchen wurde in keiner Weise misshandelt, « war es doch ihre Frau geworden ». Wenn der Gwabi-ro dem Täter nicht gewogen war, sich also nicht für ihn verwenden wollte, verfiel er unweigerlich der Blutrache, er selbst oder einer seiner Angehörigen. Auf diese Weise wurde der Tote gerächt und sein Geist beschwichtigt, sonst hätte er sich durch allerhand Spuk und Verfolgungen an seiner eigenen Familie gerächt. Den Übergriff auf die Lebenssubstanz des Stammes ungerächt zu lassen, wäre zudem eine Schmach in den Augen der Öffentlichkeit gewesen : « Hundegeschlecht ! »

Ausgesuchte Folterqualen bei der Vollstreckung wurden nicht angewandt : « Hier ging man nie so verrucht vor wie bei den Wüstlingen im Landesinnern. » Der Vollzug musste so schnell als möglich vorgenommen werden, damit die Angehörigen des Blutschuldigen nicht Zeit gewannen, helfend einzuschreiten, etwa wie oben durch Beilegung der Blutschuld.

Mit aller Deutlichkeit ersieht man aus obiger Darstellung, dass den Tutsi Grausamkeit nachgesagt wird. Wir wollen zugeben, dass die Gwabi-ro den Tutsi nicht gerade gewogen sind, allein meine eigene Erfahrung kann diese Aussagen nur bestätigen. In gleicher Weise spricht man auch von den Grausamkeiten und gar Unmenschlichkeiten der Gwabi-ro. Bei den Hutu gewahrt man mitunter eine empörende Misshandlung der Tiere : ein Huhn können sie bei lebendigem Leibe rupfen, einer Ziege das Fell abziehen und sie dann, höchst belustigt, laufen lassen. Dergleichen würde man schwerlich bei den Batwa beobachten, obschon sie tagtäglich dem Wild nachgehen. Trotz Jägertum und Hetzjagd kann ausgesprochene Tierquälerei ihnen nicht gefallen. Das Wild schlachtet man sofort ab, sobald man sich seiner bemächtigt hat. In den höheren Kulturen wurde es anders.

3. — ABGABEN.

Absichtlich vermeide ich den Ausdruck « Tribut » oder « Steuer »; ich möchte nämlich nicht behaupten, dass die Gwabi-ro es zu einer wirklichen Staatsgewalt gebracht hatten, wenschon sie ihren Ahnen den Königstitel beilegen. Sie hätten wohl ihr Ziel erreicht, wenn sie sich nicht der Verführungskünste und der gewalttätigen Anschläge ihrer hamitischen Nachbarn zu erwehren gehabt hätten. So blieb es denn mehr bei Pacht- und Werkverträgen mit herrschaftlichem Anstrich. Es brauchte nur eines ein-

flussreichen Aufwiegler, um Parteigeist und Aufsässigkeit zum Ausbruch zu bringen, den die Tutsi ohne weiters im Keime im Blute erstickt hätten, allerdings nur dann, wenn sie nach kluger Berechnung glauben konnten, über die nötigen Machtmittel zu verfügen.

Unter Rwabugiri, dem Eroberer-Sultan, erhob sich die ausgesprochene Tutsipartei. Früher schon war Stammeszwist mit den Barigira ausgebrochen. Zum Anlass wurde die demütigende Abweisung, die der Köhler Rwerinyange hinnehmen musste, als er es sich übernacht hatte träumen lassen, um eine edle Gwabioprinzessin anzuhalten: « Was fällt diesem Hutuhund wohl ein! » war die Antwort. Der Schimpf lässt uns verstehen, dass die Gwabiros sich bereits über Jäger und Ackerbauer erhaben fühlten. Sie selbst hatten sich durch die Tutsikultur beeinflussen lassen, doch hätten die schlaun Hamiten schwerlich einen so unglücklichen staatspolitischen Fehler gemacht; zum allermindesten hätten sie den dreisten Freier hoffen lassen, ähnlich wie sie im westlichen Bahundereich verfuhrten. « Alii bella gerant, tu, felix Austria, nube »: In ihren Eroberungsbestrebungen verfügten sie über beides, Braut und Schwert. Selbst verdiente Batwa wurden zu ihren Schwiegersöhnen. Den Königstöchtern ihrerseits brachte man durch Ausspruch des Weissagers bei, dass sie sich für ihr Haus zu opfern hätten. Mitunter galt es einen wirklichen Opfertod zur Beschwichtigung hoher Geister: Mit Viehherden und Gepränge zogen sie aus, und der Sumpf schwieg, seitdem — ein Grab; so munkelt man erschauernd im Volke.

Der Köhler wusste den Schimpf auszunützen und bald standen Bashengo, Bahima und Bakora auf seiner Seite. Dass er einen Aufstand gegen die immerhin mächtigen Gwabiros zu entfachen verstand, darf man als Individualinitiative einer Persönlichkeit in der Tiefkultur bezeichnen. So mag man auch von jenen denken, die unbemittelt oder ihrer Mittel beraubt, sich mit ihren Habseligkeiten, selbst vogelfrei aufmachten und es durchsetzten, in fremdem Lande, in irgendeiner Waldeinsamkeit, eine neue Siedlung anzulegen. Ähnlich hielten es manche Staatengründer, all diese Prinzen bei den verschiedensten Völkern Zentralafrikas, die eine untergeordnete Stellung verschmähten, auf weitem Raume umherirrten, bis sie schliesslich auf eine Völkerschaft stiessen, wo man nach einem König verlangte, und sich alsdann ihr eigenes Reich schufen. Die Nachfahren dachten den Verschwundenen übernatürliche Kräfte zu und verehrten sie als Schutzgeister und Heroen, die stets um das Wohl ihrer Gemeinschaft besorgt blieben. Der Geister- und Heroenkult beruht nicht ausschliesslich auf Gespensterfurcht: gewiss strafen die Geister pietätlose Nachkommen, dann aber schützen sie auch wieder den Stamm.

Zu den Gwabiros, trotz verübergewandter Fehden, hielten die Bashobyos, Bahumas, Banyagos und Bahindi. Die Tutsi griffen später ein und stärkten die Macht der Gwabiros, machten sie aber selbst zu ihren Vasallen.

Die Gwabiros hatten denn ihre Feldreservate, die sie für ihre eigenen Zwecke bestellen liessen, auch ihre Farmer sorgten bereits für die Instand-

haltung der Residenzen. « Nach getaner Arbeit bezahlten wir sie bei Ess- und Trinkgelage ». Das ist richtig die allgemein übliche Entlohnung für Feld- und Hüttenbau, der, letzterer immer, erster meistens oder doch vielfach gemeinschaftlich betrieben wird unter Verwandten, Freunden und Nachbarn; nur will man « bezahlt » sein, d.h. essen und trinken.

Gewöhnlich wurden die Jäger abatezi genannt, Fallensteller, während die Batwa diese unedle Jagdübung verschmähen und die eigentlichen Jäger sind, abahigi. Man verehrte seinem Herrn Felle : Antilope, Serval, Affe, und erhielt ein Gegengeschenk. Die Gwabiro gingen übrigens selbst auf die Jagd und betrieben Handel mit Gross- und Kleinvieh. Sie sahen es besonders auf die grossen Rotangringe ab, der vielbegehrte Beinschmuck für edle Frauen. Die Epigonen des kriegerischen Machumu brachten sich schliesslich selbst in ein Abhängigkeitsverhältnis, als sie sich mit diesen Butega, Hacken und Bikwangeriperlen zum Guhakwa (den Hof machen) an die fürstlichen Residenzen des Innern begaben. Seit Rwenga waren sie sich ihrer Eigenhörigkeit bewusst geblieben : sie hatten sich mit Jagd und Ackerbau zufrieden gegeben.

Die Batwa ihrerseits brachten Felle und Elfenbein. Wenn sie zweimal mehrere Felle, besonders Leopard und Affe, abgegeben hatten, erhielten sie Bier und eine Ziege; ein Elefantenzahn brachte ihnen nebst Bier einen Bullen oder eine sterile Kuh ein.

Besonders treue Anhänger der Gwabiro erhielten ausser dem Landbesitz noch Vieh, einen Bananenhain und sogar ein Weib. Meine Gewährsmänner scheinen Gewicht darauf zu legen, mir verständlich zu machen, dass sie ihre Leute stets bezahlten — wohl eine diplomatische Angleichung an die Europäer, denn sie heben hervor : « wie ihr eure Arbeiter entlohnt ». Ich frage sie, ob die Europäer gut und wohl daran getan hätten, den Sklavenhandel aufzuheben, da doch infolgedessen viele Kinder Hungers sterben müssten. Sie belehren mich, dass durch das Eingreifen der Europäer beide Übel behoben wurden : « Ihr lasst viele private und öffentliche Arbeiten vornehmen und bezahlt regelmässig. Bricht nun irgendwo Teuerung aus, so hat man immer einen Zehrpennig, um sich in bessergestellten Gebieten Lebensmittel zu verschaffen. Dazu hatte die Mandatsregierung bei der letzten Hungersnot eine gross angelegte Hilfsaktion unternommen. »

« Ferner regierten wir das Land, nachdem die Bevölkerung angewachsen war : Palaver, öffentliche Angelegenheiten, häuslicher Zwist, kurzum, gelegen und ungelegen, für Nichtigkeiten, rief man unsere Instanz an. » Von der politischen Seite beurteilt, musste Ansehen und Einfluss der Gwabiro durch diese Rekurse bedeutend gestärkt werden.

Es traten die Tutsi auf. Mit Bitterkeit erzählen die Gwabiro : « Alle unsere Leute nahmen sie uns weg, man trat in ihren Dienst. Arbeiten mussten wir wie Hutu und alles, alles wurde besteuert. Die Landesprodukte nahmen ihren Lauf an die Herrenhöfe : Honig, Flechtringe, Rinder, Kleinvieh, Feldfrucht, eiserne Werkzeuge, Matten, Tabak, Wein, Tanz- und Hundeschellen; alles entwand sich unseren Händen. Und was denkst du ?

Statt Bezahlung setzte es obendrein noch Stockhiebe ab ! Das ist der Grund, weshalb wir mit den Tutsi nicht auskommen ».

Sie fügen hinzu : « Trotzdem haben sie ihre guten Eigenschaften. Man kann mit Vieh belehnt werden; das Richteramt verwalten sie meisterhaft, auch sorgen sie für die Ruhe im Lande; die Blutschuld heben sie auf nach Brauch und Gesetz. Allein, das alles verstanden wir unsererseits; für den Landeschutz mit bewaffneter Hand kamen wir selbst auf. Als die Baryoko, die Menschenfresser, einbrachen, haben wir sie allein aus dem Lande gefegt ». Die Menschenfresser waren die Bakussu aus der Buregagegend, wo die Feldherren der Araber ihr Generalquartier für die hiesigen Landstriche hatten und die Menschenfresserei als Terrorisierungsmittel einführen oder ausnützten.

III. — Die Übernatur.

A. — EINGOTTGLAUBE.

Die Urahnen riefen Imana (Gott) allein an : sie baten ihn um Feld- und Waldsegen, nur irdische Güter erlebten sie von ihm. Die Opfer an die Spukgeister sollen erst unter Rwogera, Grossvater des Mussinga, aus dem Innern eingeführt worden sein. « Unsere Alten feierten aber die Mysterien des Heros Ryangombe. » Mit den Totenopfern kamen auch die Wahrsager. Bezüglich des hamitischen Ursprungs der Mandwamysterien stimmen sie mit Gorju überein (Entre le Victoria, l'Albert et l'Édouard). Makobe fühlt sich als Tutsi und sagt : « Unser Ryangombe. »

Alte Bahaya im Bukobabezirk erzählten dem P. Césard, dass man früher Gott allein angerufen habe. Das jetzige Zeremoniell im Heroen- und selbst im Geisterkult sei von den hamitischen Erobern eingeführt worden. Der seinerseits aus Ndorwa herstammende Bihekokult mit seinem für Eingeborene eindrucksvollen Zeremoniell und seinem starken Proselytismus, seiner ausgesprochenen Gegnerschaft gegen alles Europäische und die Tutsiherrschaft, hat bis jetzt noch nicht durchdringen können, wenngleich seine letzten Ausläufer sich bereits bis ans Westufer geltend machen. Die Amulette seien von Bushi herübergekommen, wie es schon die Batwa erwähnten. Dort herrschte auch Geisterkult. Die Bahunde klärten die neuen Ankömmlinge auf betreffs der manistischen Bedeutung der vulkanischen Erscheinungen. Bei meinem Durschmarsch daselbst hörte ich eine Frau klagen, indem sie auf den Berg hinwies : « Er hat mir alle meine Kinder genommen ! ». Sie meinte den Geist.

Die Vorfahren wussten nicht, dass etwas aus dem Körper dahinscheidet. Man ass und trank und dachte nicht weiter, nur dass man Imana für zeitliche Güter anrief. So beten auch die Batwa (s. u.).

B. — GEISTERKULT.

Nach der ihnen von den Bahunde mitgeteilten Lehre scheiden die Bazimu (Geister der Verstorbenen) nicht zu Imana hin; sie bewohnen den Nyira-

gongovulkan und schüren das Feuer. Die Bezeichnung Nyiragongo, ein dynastischer Ausdruck = Mutter des Königs Gongo, lässt die hohe Abstammung des Geistes erraten wie bei den eben erwähnten Baheko. Als Heroine kann sie denn ihre Mysterien beanspruchen. Die all dort versammelten Geister der Abgeschiedenen haben vielfach Streit untereinander: « Dann raucht der Berg und die Erde schüttelt, Bäume stürzen und recken ihre Wurzeln gen Himmel; es rauscht und feuriges Wasser entströmt der Höhe, es erkaltet zu Gestein ». Von allem dem wusste man nichts in Ndorwa. Der Feuerberg will ihnen nichts Gutes besagen und sie meinen, dass er eher den Bushileuten angemessen sei. « Wir ziehen den Karissimbi unseres Ryangombe vor. Dorthin wenden sich die Geister der Ruandaleute; vom nahen Bwishya aus kann man mitunter ihre Unterhaltung hören. Ryangombe war Tutsi, doch macht kein König die Mandwamysterien mit, eben weil kein König sich von einem andern belehnen lässt. Ein Ruandakönig kann nicht Mandwa sein. » Ich wende ein, dass Mussinga sich den Mysterien unterzogen habe, somit also kein rechter König sei. Sie antworten: « Er verdankt den Thron seinen Oheimen mütterlicherseits (banyirarume) ».

Zur Veranschaulichung bringe ich das Zeremoniell, wie es bei den Gedächtnisfeiern der Banyoni zur Darstellung kommt; entwicklungs-geschichtlich verrät es Anklänge an die den Stammeshäuptern von Bushi zugeordneten Mysterien. Wohl auf politische Gegensätze ist auch der Umstand zurückzuführen, dass Ryangombe auf dem Karissimbi den Gongo bekriegt. Das bei den Feiern auftretende bzw. stellvertretende Medium des Ahnen heisst bezeichnenderweise Mubandwa; derselbe Wortstamm bedeutet bei den Bahaya Wahrsager, wie man auch in Ruanda vom Mandwakult des Ryangombe spricht.

Der Mubandwa, so erzählt mir ein älteres, jetzt christliches Mitglied des Banyoniclans, trägt auf dem Kopf das Fell eines « hässlichen » Tieres aus Bushi. Vor ihm pflanzt man die Lanze auf und etwas weiter liegt das Buschmesser. Am Arm trägt er den vornehmen Elfenbeinring. Der auf diese Weise gefeierte Ahne heisst Mussonga. Er wurde von Frauen vergiftet und deshalb dürfen keine Frauen dem Zeremoniell beiwohnen. Die Mysterien werden einmal im Jahre nach der Hirseernte vorgenommen.

Unter dem Gedächtnisbaum auf der Höhe errichtet man die Ahnenhütte. Nur die Alten dürfen sie betreten; die anderen feiern und zechen draussen. Der Vorgang ist ein Abbild der Huldigung, die man einem Könige darbringt. Es werden 4-5 Trommeln aufgestellt, auch ein impanda, grosses Antilopenhorn, gehört dazu: es ist eine Hofkapelle, wie man sie jetzt noch am Westufer vorfindet. In Ruanda kommen zu den Trommeln die Sengo, kleinere Antilopen- und Bambushörner. Unter Trommelbegleitung singt und tanzt man zum dumpfen Klang des Waldhorns; die Männer treten auf in Sologängen mit Kampfmimik. Von morgens früh bis abends spät trinkt man dem Stammeshelden weidlich zu.

Einer wurde vom Wahrsager dazu bestimmt, als Medium aufzutreten

und somit den Mussonga darzustellen (kubandwa Mussonga); die Würde ist dann erblich. Das Trankopfer der Versöhnung wird mit folgender Formel vor ihm hingestellt: « Sieh dieses Bier, Mussonga, schau das Bier, Grossvater, und verleihe uns langes Leben. Nimm diesen Honigwein von uns an, genehmige ihn und erhalte uns bei Kraft, auf dass wir dir wieder mit neuen Gaben huldigen können. »

Mussonga antwortet: « Ich bin mit euch zufrieden, meine Kinder; ich war erzürnt, weil ihr lange mit meinen Weinspenden ausbliebet. So erhaltet euch denn stark, meine Kinder: keinen Feind werde ich durchlassen, dass er euch angreife; ich sichere euch meine Hilfe zu. »

Von dieser Opferstätte brechen sie auf, um dem Sultan ihre Steuer zu bringen. Einen Krug Bananenbräu lassen sie dort und versprechen weitere Gaben, damit der Geist sie heil zurückführe.

Ausserordentliche Feiern wurden zu Kriegszeiten vorgenommen, « damit er ihr Schild sei gegen die Wurfspeere, dass sie heil aus dem Feldzuge heimkehren möchten »; ferner bei Krankheiten und sonstigen Unfällen.

Um den Geist zu verstehen, der den Mysterien unterliegt, muss man sich den Aufbau der Familie vor Augen halten. Dem Vater liegt es ob, seinen Söhnen Grund und Boden anzuweisen, ihren Hausstand zu begründen; die dankbaren Kinder erweisen ihm ihre Verehrung, besonders durch Bierspenden. Nachlässigkeiten in dieser Hinsicht werden als pietätlose Widerspenstigkeit ausgelegt. Die Familie ist Hort und Bollwerk in allen Bantugemeinschaften und die Stellung des Hausherrn ist überragend. Es könnte zu schwerem Zwist kommen, ja zur Verstossung des « Aufsässigen » aus dem Verbands. Alleinstehend ist er nunmehr allem Ungemach ausgesetzt. Die Toten können nicht mehr stoffliche Zwangsmittel anwenden, dafür verfügen sie aber über des unsichtbare Heer von Krankheiten und Unglückschlägen. *Initium sapientiae timor domini*: Sobald die Unbotmässigen durch Umkehr und Sühne die gestörte Ordnung wieder hergestellt haben, greift auch von neuen und automatisch der Familienschutz ein, selbst von der Unterwelt herauf. Die Toten wollen nicht vernachlässigt sein und die Mysterien bedeuten lediglich Gedächtnisfeiern.

Das Zeremoniell der weiter folgenden Mysterien stammt ursprünglich wieder aus Bushi.

Bei den Babanda, Totem Leopard, trägt der Mubandwa am Oberarm das urussobozo, eine durchlochte Eisenklinge, dazu den Elfenbeinring. Den Kopf bedeckt ein Zibetfell, über die Schultern wirft er ein Leopardenfell (Totem). Die Hörner heissen Trommeln, wie es sich für ein Stammeshaupt geziemt. Man baut eine neue Geisterhütte und die Familienangehörigen kommen, um ihm zu huldigen. Man trinkt und tanzt, wie der Tote es früher übte.

Man schlachtet ein Schaf oder eine Ziege und der Geist erhält die *intonorano*, kleine Fleischstückchen von allen Körperteilen, die mit etwas Hirsebrei auf einem Bananenblatt in der Hütte dargebracht werden. Der Geist ver-

meint, das ganze Schlachtopfer an sich genommen zu haben und gibt sich zufrieden; er erhielt dazu eine neue Wohnung.

Das Kriegsamulett der Bashoby, Totem Bachstelze, ist das grosse Antilopenhorn (Mibungo, es darf aber auch ein Rindshorn sein, doch nur im Notfalle, denn an und für sich wies es eher auf Viehzucht hin. Es ist lediglich Amulett, so dass wir es nicht mit einem eigentlichen Totenopfer zu tun haben. Das Horn wird mit Wasser getränkt, auch stopft man Weidegras und Kuhmist hinein. Trotz all dieser Merkmale aus der Viehzucht behaupten sie wiederholt, dass es sich um ein « Kriegsamulett » handle. Man legt das Horn in den Toreingang und nur die Krieger schreiten über dasselbe hinweg, sonst keine Männer noch Frauen. Daraufhin zogen sie mit Zuversicht gegen den Feind.

Bei den Bakara, Totem Schwirrvogel, stellt man im heiligen Haine auf : einen Butterkürbis, ein Beil und einen Hammer, als Abzeichen eines geadelten Schmiedes. Man giesst das Weinopfer in den Kürbis zu Ehren des Ahnen Mwariro und hält viertägige Wache; daraufhin schleicht der königliche Leopard heran und schlürft die Libation.

Muhima Shemunyanza, Herr der « Seetiefe », ist ein Obergeist, der Heros für alle Bushileute. Er war ein berühmter Fährmann, wie es auch einen in den Mandwamysterien gibt. Man zeigt ihm denn seine Ruder und führt Ruderbewegungen in der Geisterhütte aus. Als weiteres Gerät gehört ein Buschmesser dazu; unerlässliche Tracht ist ein Kupfering.

Dieser Muhima ist nicht zu verwechseln mit dem Muhima wa Ngango, einem hamitischen Heros aus Ruanda. Die Tutsi « zeigen » (= darbringen) ihm : Vieh, Hirtenstab, ein Grasbüschel zum « Kämmen » des Viehs und ein Melkgefäss. Das « Hirtenbier » wird am Eingang abgestellt.

Im dynastischen Sprachgebrauch ist zu unterscheiden zwischen ikigabiro = Lager, d.h. Hain an einer Stelle, wo der reisende Sultan vorübergehend lagerte; umussezero = Hain mit Grabstätte, der beim Schwenden vor dem Feuer zu schützen ist.

C. — BAHINZA UND MAGIER.

Die Bahinza, immer Hutu, sind « Könige der Saaten ». Es liegt ihnen ob, das schädliche Ungeziefer zu « verwünschen ». Sie sind keine abavubyi = abashara, Regenmacher. Sie sind befugt die Trommel zu führen, ohne aber dass ihnen landesherrliche Rechte zuständen, wenn sie auch, wie Biheko, einen gewissen Einfluss ausüben. Es waren die früheren einheimischen Landesherrn, denen man dieses Vorrecht wohl als Trost beliess; auch dem grossen Sultan eignen Kräfte zum Gedeihen des Landes.

Von den Bahinza verschieden sind die « Löwenhirten », die es gegen schweres Entgelt unternehmen, die Löwen zu weiden, dass sie nicht über das Vieh herfallen. Doch wehe ihnen im Falle, dass die Raubtiere sich ihnen nicht willfährig erzeigen, d.h. wenn sie von neuem in die Herden einbre-

chen ! Die Löwenhirten büßen es mit ihrem Leben oder grausamer Verstümmelung.

Die Hutu wiederum begrüßen einigermaßen das Erscheinen der Löwen, weil sie wirksam die Nachtwache versehen : sie machen es den Dieben unmöglich, ihren nächtlichen Geschäften nachzugehen. Am Morgen beobachtet man die Vorübergehenden, wie sie lachend eine zerrissene Leiche umstehen : reinste Schadenfreude.

D. — TOTEM.

Es ist sehr schwer, über die eigentliche Bedeutung des Totems etwas Befriedigendes zu erfahren. Selbst Sultan Mussinga wusste keinen Bescheid. Die Batwa ihrerseits behaupten, der Brauch beruhe einfachhin auf dem Umstande, dass der Urahn einen Tiernamen trug, nicht aber von einem Tier abstammte : « Könnte ein Tier denn einen Menschen zeugen ? ». Diese Vorbemerkung gilt selbstverständlich nur für die hiesigen Verhältnisse.

Man unterscheidet inkomoko und umuziro. Ersteres ist das Totem = Ursprung, das zweite aber Tabu, Speiseverbot, somit auch für Totem gebraucht. Ohne nähere Bestimmung bedeutet inkomoko die Abstammung der Nachkommen vom Ahnen, nicht aber die des Ahnen von einem Tier. Das Totemtier geht vielmehr aus der Leichenmade eines bestatteten Familienhauptes hervor. Am leichtesten finden sich die Eingeborenen zurecht, wenn man nach ihrem Stammestier fragt, denn nur Tiere scheinen in Betracht zu kommen.

Umuziro beruht eigentlich auf Erfahrungshygiene. In einer Familie hat man Fleisch genossen und nun werden die Mitglieder krank, einige sterben dahin. Es handelte sich etwa um Rindfleisch; das betreffende Rind hatte seine eigene Farbe oder sonst ein auffallendes Merkmal. Nun erfolgt der Familienbeschluss : « Das x-farbige Rind darf für alle Zukunft von keinem unserer Nachkommen genossen werden, für uns ist es umuziro, Todesursache ». Man wendet allgemein diesen Verbalstamm an, um zu fragen, woran jemand gestorben ist, sein vorherbestimmtes Schicksal. Die fruchtbare Phantasie der Eingeborenen schafft üppige Legenden um das Totemtier.

Der Leopard kommt hervor aus der Leiche eines mit feierlicher Waldbestattung geehrten Familienhauptes der Gwabiro, nicht aber aus gewöhnlichen Gwabiroleichen. Droht dem Stamme Unheil, so erscheint ihr Leopard und schlägt mit dem Schwanz auf die Trommel. Nun weiss man, dass man Totenopfer darzubringen hat, um das Unheil abzuwenden. Diese Menschen-tiere sind nicht anthropophag. Es geschah eines Tages, dass ein Kind der Gwabiro von einem Leoparden zerrissen wurde; die Erklärung lautete sehr einfach : es war eben ein gewöhnlicher Leopard, nicht das Totem.

Nach berühmtem Muster in der Banyiginyadynastie von Ruanda legt man eine der Leichenmaden fürsorglich in ein Gefäß mit Milch, und eines guten Tages ist der Leopard ausgeschlüpft, auf und davon.

Die Bachstelze wird von allen geehrt und gehütet, obschon sie eigentlich Totem der alleinigen Bagessera ist mit ihren Unterclans. Das Vögelchen ist so zutraulich, dass es den Leuten beim Feldbau um die Hacke herumläuft und Gewürm aufpickt. Es kommt vor, dass es dabei achtlos erschlagen wird. Der betreffende Ackerer hebt die kleine Leiche behutsam auf und trägt sie zur « Bestattung » in eine Felsenspalte; daraufhin bedeckt er sie mit Feldfrucht : Eleusine, Kürbis, Feldsalat.

Die Bachstelze hat allen Menschen das Wasser gebracht. Ein Kuhreiher bemühte sich vergebens, den Wasserfelsen zu eröffnen, doch da hüpfte die zierliche Bachstelze mit feinem Schnabel heran und durchstösst die Scheidewand; seitdem löschen alle Menschen ihren Durst. Nie würde die Bachstelze, gleich anderen Vögeln, Schaden in den Feldern anrichten. Da jedes Totem « mwene wachu », Familienmitglied ist, überträgt sich die Wertschätzung der Bachstelze auf alle Bagessera : man wählt sie gern zum Mussedienst (s.u.). Will sich die ersehnte Bachstelze als Glückverheisserin auf einem frisch geebneten Bauplatz nicht einstellen, so schickt man zu den Bagessera und der Vogel lässt nicht länger auf sich warten. Ohne den Segen der Bachstelze würde niemand zum Bau einer Hütte schreiten.

Ich fragte den alten Mukuli aus dem Chamäleonclan, weshalb sie dieses Tier zum Verwandten hätten. Er antwortet gleich den Batwa : « So hiess unser Urahne ». Wenn ihnen Unheil droht, tritt ein Chamäleon auf und pfeift.

Stösst es einem Fremden zu ein Totem zu töten, so findet zwar keine Vendetta statt, aber von da an hat er keinen Zutritt mehr zu der betreffenden Stammesgemeinschaft.

Nach ihrem Ableben müssen Jagdhunde (intozo, Spürer) an einem Baume aufgeknüpft werden, nicht dürfen sie auf dem Boden verwesend; der Eigentümer würde unweigerlich vom Aussatz befallen. Für gewöhnliche Hunde steht diese Baumbestattung frei. Ein Ntozo wird einem Menschenleben fast gleichgesetzt; das Lösegeld für Totschlag ist der Brautsteuer gleichwertig.

Das Totem als solches bedingt kein Eehindernis, weil ja auch nicht blutsverwandte Stämme dasselbe Totem haben können, und derartige Ehen finden denn auch wirklich statt. Wir erwähnten, dass wenn der Stamm durch Auswanderung aufgeteilt wurde, nach einer Reihe von Jahren selbst die Erinnerung an die Blutsverwandschaft schwindet und die Vendettapflicht erlischt; also beim Totem ein und desselben Stammes.

Es gibt weder Individual- noch Geschlechtstotems : die Frauen haben kein eigenes Totem.

Das Tier darf weder getötet noch gegessen werden, ist es doch « unser Verwandter »! Kinder dürfen nicht damit spielen, man trüge es ausser Bereich der Kleinen. Passierte es nun doch einem Kinde, das Totem zu töten, so wird es bestraft und man bestattet die Leiche. Die Gwabiro tragen keine Leopardenfelle. Sie benachrichtigen andere, wenn sie im Busch auf einen Leopardenkadaver stossen, damit sie die Decke für sich nehmen

können; die Gwabiro bestatten darauf das abgedeckte Tier in einem nischenlosen Schachtgrab für den Fall, dass es ein Menschentier gewesen wäre.

E. — MUSSE.

Nun kommen wir zu dem eigenartigen umuse (spr. umusse). Man könnte ihn vielleicht als den angestammten Heilbringer bezeichnen. Er ist somit Familienfreund, dazu Duzfreund in unserm Sinne, mit dem man sich einen groben Scherz erlauben darf. Da sich nun alle duzen, kommt die freundschaftliche Gesinnung etwa nach Batwaart zum Ausdruck: sie dürfen sich gegenseitig nach Herzenslust beschimpfen. Es wird eben nicht als Schimpf aufgefasst, sondern als Ausdruck der Anhänglichkeit, ähnlich wie es bei uns mit gewissen Kosenamen der Fall ist. Der Musse ist mit wichtigen Amtshandlungen betraut und steht hoch über dem Wahrsager, ja, das Institut bestand vor aller Wahrsagerei; die Wahrsager ihrerseits benötigen einen Musse. Seine Tätigkeit fassen sie so zusammen: Er vollzieht alle rituellen Gebräuche und bringt den Menschen Gedeihen. Sein Segen mehrt Mensch und Vieh, niemand würde seine Hütte bauen, wenne nicht vorerst der Musse kam und sein Feuerchen entzündete. « Im Vergleich zum Musse haben die Wahrsager rein nichts zu bedeuten », heisst es. Er ist in keiner Weise vom Wahrsager abhängig und « bringt allen Segen ». Der Wahrsager steht und fällt mit dem Ahnenkult, da seine Bedeutung darin gipfelt, die umgehenden Geister ausfindig zu machen, damit das Totenopfer an die richtige Adresse gelangt, an den in Frage kommenden Geist, der besänftigt werden muss. Beim Musse haben wir es denn vermutlich mit einem sehr alten Menschheitsinstitut zu tun. Professor Labouret, Denise Paulme und Maurice Delafosse für Westafrika, Professor Mauss für Ozeanien u.a. sprechen von eigentümlichen Gebräuchen der « parenté à plaisanteries », die wohl eine gewisse Beziehung zu unserm Musse haben dürfte und meine Beurteilung: « ein sehr altes Menschheitsinstitut », rechtfertigt; das gleiche ist von den Kumbistämmen zu sagen, über die P. P. Colle M. A. für Westkivu als einer von altersher bestehenden Einrichtung wie folgt berichtet: « In der ersten Zeit schlossen die Stämme Bündnisse (bukumbi) untereinander durch den mugisho (Segen), den sich die Patriarchen dieser Urclans (mashanja) erteilten. Die gegenseitige Hilfe erstreckt sich auf eine ganze Reihe von Dienstleistungen: Trägerdienst, Unterstützung bei Geldbussen, Annahme von Waisenkindern, Anteil an der Jagdbeute, Mitbeteiligung an Bauarbeiten, häusliche Einrichtung für junge Brautleute, wobei der Onkel mütterlicherseits mitwirkt, gastliche Aufnahme der Reisenden, Asyl. Bei einem Todesfalle liegt es dem Bundesbruder ob, eine Handvoll Stroh vom Dach abzunehmen. Auf Feldzügen darf man nicht gegen ihn vorgehen, wenn er auf seiten der Feinde kämpft. Alle Übertretungen dieser Satzungen werden von den Toten durch kuhumana (Ausschlag, Aussatz) geahndet. Sie dürfen einander straflos beschimpfen ».

Jeder Stamm, auch bei den Batwa, hat seinen Duzstamm, der den Musse

hergibt. Für die Bassinga sind es die Bagessera. Da erstere bei ihrer Auswanderung aus allen dortigen Familienverbänden schieden, mussten sie sich nach einem ortsansässigen Musse umsehen. Machumu soll die Bagessera zu diesem Amt ausersehen haben.

F. — OBSERVANZ.

1. Bestattung.

Als oberstes Gesetz galt, dass der Verstorbene weder Kleidung noch Schmuck mit ins Grab nehmen durfte, « sonst hätten die Kinder sterben müssen ». Aus demselben Grunde wurden auch die Körperhaare geschoren, Zehen- und Fingernägel geschnitten. Nur beim Entfernen der Leiche war sie mit einem Stück Rindenstoff bedeckt. Es wurden keine Beigaben mit ins Grab gelegt.

Für ein Familienhaupt übte man zwei Arten der Bestattung, « je nachdem er viele Leute in seinem Dienst hatte oder nicht ». Beide Formen scheinen Lehngrut zu sein, denn « in Ndorwa wurden die Leichen einfach an einem Sumpf oder im Walde beigesetzt ». Als ich 1907 in Ruanda ankam, war dieser Brauch, wie auch die Bestattung in Höhlen oder das Versenken in natürliche Schächte, z. B. solche vulkanischer Herkunft, noch gang und gäbe, wenigstens für die gemeinen Toten. Jetzt ist Beerdigung vorgeschrieben, die auch sonst im Norden und Osten geübt wurde. Die Verwendung des Stierhautsarges wie auch die Plattform ist dynastisches Ritual. Alle Elemente für eine Entlehnung waren denn gegeben: dem Familienhaupt kamen Nischengrab und Plattformbestattung im Walde zu. Das nahe Ndorwa wird nun doch ähnliche Totengebräuche gehabt haben.

Nischengrab. — Der Tote, « noch warm », wurde bei noch nicht erstarrten Gliedern in die Hockerlage eingeschnürt, « weil die Seitennische sehr klein ist », bemerken sie. Die Begründung schien mir nicht zutreffend zu sein, da umgekehrt die Enge der Nische eine Folge der Hockerlage sein konnte und diese auch bei der Sumpfbestattung üblich ist, wo die Leichen einfach am Ufer niedergelegt werden. Zudem ist es in Ruanda eine schreckliche Verwünschung, jemand zu fluchen, dass er « gestreckt » begraben werde. Ich wende denn ein: « Vielleicht bedeutet es die Embryolage ». Der Gedanke erscheint ihnen äusserst genial — ein Zeichen übrigens, dass er nicht traditionsgemäss ist. Sie versuchen, die Glieder zusammenzukrauen, zeigen sich sehr belustigt und meinen: « So muss wohl richtig die Fötuslage sein ». Die Waldbestattung wird uns ferner zeigen, dass die gestreckte Lage nichts Anstössiges für sie hat.

Der Tote, auf eine Grasstreu gebettet und mit Gras bedeckt, kommt auf die linke Seite zu liegen, die ausgestreckt zusammengelegten Hände unter der Wange. Das Gesicht ist dem Nyiragongo zugewendet, nicht also dem Ursprungslande, wie es bei anderen Stämmen, selbst bei den Westbatwa

üblich ist; wir haben denn zweifellos den Fall eines Lehngutes. Sie erwähnen ausdrücklich, dass sie letztere Vorschrift auf Geheiss der Bahunde übernommen haben; das Gesicht ist also nicht einmal « unserm Ryangombe » auf dem Karissimbi zugewandt.

Zur Grabstätte wählte man die Hütte eines Hörigen im Innenhof. In diesem Raum wird das Grab auf 2 m abgeteuft und die Seitennische ausgehoben. Die anzubringende Scheidewand gegen den Schacht hin besteht nicht aus Stäbchen, sondern aus aufgeschichteten Steinen. Nach Beisetzung der Leiche in obiger Lage und Abtrennung der Nische durch die Scheidewand füllt man das Grab mit Erde und Steinen und verbaut den Eingang der Hütte, so dass eine lückenlose Kuppel entsteht. Das Grabmal umgibt man mit einem hürdenartigen Verhau, einer Einfriedigung, die man zum Schutze gegen Raubzeug mit Gedörn anfüllt. Man verweilt ein weiteres Jahr in dem Anwesen und gibt es dann auf. Das Gehöft wird abseits verlegt und sobald der Aufbau über dem Grabe zusammenbricht, darf darüber hinweggeackert werden. Die Bega von Ruanda, Heiratsclan der Banyiginya, wo die Sultane ihre Gemahlinnen hernehmen, üben eine ähnliche Beisetzung der Toten, wie auch die Plattformbestattung.

Plattform. — Die Ehre der Waldbestattung — man denke an das frühere Jägerleben — wird nur mächtigen Familienhäuptern zuteil. Die Leiche birgt man in gestreckter Lage in eine Stierhaut, wie es auch für die Herrscher des Westufers üblich ist; die Tragstangen bringt man an den übergeschlagenen Längsseiten an. So verhüllt kommt der Tote auf das Bettgerüst im Walde zu liegen. Ich bemerke, dass nun doch die Kinder wegen der « Bekleidung » des Toten sterben müssten. Sie verneinen es mit der Begründung, dass eine starre Haut nicht als Kleid gelten könne. Über dem Gerüst errichtet man ein Kegeldach, dessen Unterbau offen bleibt, so dass man die Bahre von aussen sehen kann. Um die Kuppel baut man wieder die Umhegung mit Dornenfüllung. Diese Arbeit beschäftigt die Bauleute zwei Tage lang.

Bei ihrer Rückkehr müssen sie sich das Haupthaar scheren lassen als Zeichen der Trauer. Man giesst dann Wasser in einen alten Topf und an einem Scheidewege findet für die jungen Leute und sonstige Teilnehmer Abwaschung des ganzen Körpers statt, damit sich die Toteninfektion an die nichts ahnenden Wanderer hefte. Den Topf wirft man darauf beiseite. Die Vornahme bedeutet ein Abstreifen der Toteninfektion, ein Desinfizieren. Nach Beendigung der zweimonatigen « Schwarzzeit » (Trauer) nehmen sie gar ein Brechmittel, um auch den innern Menschen zu reinigen. Es ist nicht als ein Schwarzsein der Farbe nach aufzufassen, man meint vielmehr die zu übende Enthalttsamkeit; nicht einmal der Aderlass darf vorgenommen werden. Das die Schwarzzeit (kwirabura) beschliessende Kwera (Weisszeit), wie es auch im Zeremoniell zum Ausdruck kommt, hebt die Verpflichtung zur Enthalttsamkeit auf. Ich frage, ob nicht der Gebrauch

von Weisserde bei den Kwerariten das Schwarz-Weiss-Motiv herbeigeführt habe; sie verneinen es. Das Brechmittel lässt man seinerseits am Scheidewege wirken. Da die Vorübergehenden keine Ahnung haben von der nun notwendig zu beachtenden Enthaltbarkeit, werden die übeln Folgen sich an ihnen auswirken. Es sind ja Fremde und man findet es durchaus natürlich und vernünftig, dass man sie dem Wohle der eigenen Familie opfert. Mit dem Scheideweg ist also ein Irreführen umherstreichender Geister nicht beabsichtigt. Die Abwaschungen der Familienangehörigen finden im Innenhofe statt, wobei das Wasser in Bananenblattbehälter eingegossen wird. Die Alten wollen sich nämlich nicht draussen baden wie Junge und Fremde. So halten es auch Vater und Mutter nach dem Tode eines Kindes. Die Behälter wirft man nach dem Gebrauch auf den Müllhaufen. Die Totengräber ihrerseits waschen sich im Innenhof und bedienen sich dabei eines alten Kruges, der über dem Grabhügel zertreten wird. Abgesehen vom glattrasierten Schädel lässt man während der Trauerzeit Nägel und Körperhaar wachsen und nimmt dann bei Beendigung der Trauer eine Generalschur vor. Die Wiederaufnahme der ehelichen Beziehungen darf nämlich nicht im Trauerwuchs stattfinden, denn man ist « schwarz » magisch unhold.

Es folgt die viertägige Feuerwache im Beisein des Musse. Sie besteht in der langsamen Verbrennung des Mulinzistumpfes. In der Mysterysprache bedeutet umulinzi Hüter; diese *Erythrina tormentosa* heisst im gewöhnlichen Sprachgebrauch umuko. Es ist der Hüter, der Schutzbaum, der sich in jedem Gehöft vorfindet und worunter die Mandwamyserien vorgenommen werden. Vier Tage und vier Nächte hindurch hocken sie nun um das Feuer im Innern der Hütte. Der Baumstumpf als Schutzbaum hat alle Infektion in sich aufgenommen, die nunmehr im Feuer vernichtet wird. Am fünften Tage sammelt der Musse Asche und Holzreste und wirft sie in ein fliessendes Gewässer oder auch auf einen Scheideweg; so auf dem Lavafelde, wo kein fliessendes Wasser zu finden ist. Es beginnt das zweimonatige Kwirabura; während dieser Trauerzeit ist strengste Enthaltbarkeit auferlegt unter magisch drohender Lepä als Sanktion.

Wir erwähnten die Kinderbestattung. « Kinder » nennt man alle Nachkommen vom kleinen Kinde bis zum Erwachsenen, auch wenn er selbst bereits Kinder hat. Man wirft das nischenlose Grab irgendwo in der Nähe auf bei einer Abtiefung von 1-1 $\frac{1}{2}$ m; es erhält keinen Überbau. Da ein Enthaltbarkeitstabus nicht besteht, braucht auch keines aufgehoben zu werden; es besagt, dass Schwarz- und Weisszeit ausfallen. Ohne Umstände werden die ehelichen Beziehungen wieder aufgenommen.

An allen Grabstätten hoher Toten findet man Gedächtnisbäume, Sykoren; an solchen Stellen darf nicht geackert werden. Dieser Brauch beruht auf späterer Entlehnung, so dass die Bäume z.T. nachgepflanzt werden mussten, nachdem man gelernt hatte, dass die Vorfahren auf diese Weise

geehrt sein wollen. Die Pflege der Gedächtnisbäume bei den Bashi ist unabhängig von derjenigen der Tutsi, « oder sie müssten denn früher zusammengelebt haben ». Man vergleiche die Bedeutung der Gedächtnisbäume bei den Galla.

2. Kwera, Weisszeit = Beschliessung der Trauer.

Die Schwarzzeit wurde mit der Feuerwache eröffnet; die Weisszeit beginnt mit einem Brechmittel. Dieses gesamte Zeremoniell, wobei der Musse auftritt, ist älter als der Totenkult mit der dazu gehörigen Wahrsagerei. Schon in Ndorwa übte man es « von jeher ». Die Geisterinterpretationen kamen erst später auf. Der Grundgedanke hat übrigens nichts Geisterhaftes an sich; es soll lediglich die Toteninfektion verhütet werden. Alle Körperhaare entfernt man und schneidet Finger- und Fussnägel; es kam auch vor, dass man gleich darauf das Gehöft verlegte.

Kwera, weiss sein, in der aktiven Form Kweza, weiss machen, bedeutet die Wiederaufnahme der ehelichen Beziehungen. An den Männern wurde das Kweza durch eine jungfräuliche Base, Tochter des Onkels mütterlicherseits, vorgenommen. Der Vater wurde für alle seine Kinder entseucht. Es fand wirklicher Beisschlaf statt oder man begnügte sich mit dem « Melken » = urinieren, besonders bei nicht mannbaren Mädchen. Sie urinierte über den Tellerschemel und der Mann setzte sich darauf. Dem Schwager lag es ob, das Kweza an einer Witwe vorzunehmen : dadurch wurde auch sie weiss für alle ihre Kinder, d.h. der eheliche Verkehr durfte allgemein wieder aufgenommen werden. War kein Schwager zu finden, so trat der Musse als solcher auf.

Nunmehr streicht der Musse den Teilnehmern Weisserde über Wangen, Brust, Seiten und Beine mit den Worten : « Du bist weiss, Freund, es ist Weisserde der Basindi und der Volksgemeinschaft. » Desgleichen besprengte er Vieh und Gehöft. Man bringt Milchgefässe und Butterkürbis heran, der in Tätigkeit gesetzt wird. Das Vieh geht zur Tränke; alles legt neue Kleider an. Es beginnt das Trinkgelage mit Tanz.

« Baba », Väterchen, Freund, steht wohl dem sehr gebräuchlichen mama (Mutter) gegenüber, doch ist es mehr zum blossen Anruf geworden. Die Basindi sollen die Bahinza (Magier) gezeugt haben, doch vieles ist den Gewährsmännern selber dunkel, da es sich um ein uraltes Überlieferungsgut handle, was auch die Rolle der Hauptperson, des Musse, bezeugt.

3. Medizinen.

Da es dem Musse oblag, alles Unheil zu entfernen und « nichts über seine Kräfte ging », bekümmerte man sich nicht viel um eigentliche ärzliche Eingriffe. Dafür gab es aber andere Medizinen mit geheimnisvoller Wirkung, alle entlehnt.

Die Bahunde verstanden es, die Saaten zu besprechen und alles Unheil, das sie bedroht hätte, wirksam zu bannen. Wagte sich ein Dieb an das Feld heran, so verwirkte er sein Leben. Die Eingeborenen hierzulande begnügten sich damit, ihre Felder zu bewachen. Die Bahunde wussten auch Diebe ausfindig zu machen. Aus folgendem Beispiel mag man ersehen, dass die Kunst auf dem Hexenwahn des abergläubischen Völkchens beruhte. Einem Plantagenarbeiter wird sein Oberkleid gestohlen. Er lässt den Zauberer rufen. Bei Arbeitsschluss gibt dieser dem Bestohlenen vor den versammelten Mitarbeitern folgende Anweisung: « Am frühen Morgen des dritten Tages findest du dein Kleid dort an jenem Baume hangen; sollte es nicht der Fall sein, so lasse mich von neuem benachrichtigen! » Am Morgen des dritten Tages fand er das Stoffzeug richtig an der bezeichneten Stelle. Der Zauberer hatte klug berechnet, dass der Dieb einer von den abergläubischen Arbeitern war und seine Macht fürchte. Andere Detektivbeispiele sind allerdings rätselhafter.

Gleich den Batwa streichen die Jäger Kimashisaft (wilder Ingwer) als Kitt über die Fäden des Pfeilwickels. Die Batwa behaupten, dass der ätzende Saft den Schweissverlust des weidwunden Tieres fördere; davon wollen meine Gewährsmänner nichts wissen.

Die Ordalienmischung (Gihango) soll zur Zeit des Gahindiro vom Sultanshofe durch den Häuptling Rukungira hier eingeführt worden sein. Bei unentschiedenem Rechtsstreit begab man sich zu ihm. Es soll Krokodilsgalle gewesen sein, die man in einem Rindshorn aufbewahrte. Das Gihango ist ein ausschliessliches Vorrecht des Sultans; so wird man denn irgendeinen Ersatz nach Bugoyi gebracht haben, wovon auch das bezeichnete Reptiliengift, wovon auch sonst gesprochen wird. Am Sultanshofe in Ruanda ist die Zusammensetzung eine ganz andere. Da der Sultan wie auch seine Mutter, die « Mitregentin », keine Alterserscheinungen durch das Ergrauen der Haare zeigen durfte, mussten die alternden Herrscher ihrerseits Krokodilsgalle in Bananenwein angemischt trinken. Andere bestreiten es. Es hat nämlich Ruandaherrscher gegeben, die sehr alt geworden sind; einmal regierten sogar drei Sultane gleichzeitig, da Grossvater und Vater die Söhne noch zu ihren Lebzeiten krönen liessen. Falsche Zeugen starben sofort nach dem Genuss der Mischung, die anderen kamen heil davon. Auf dem Westufer wendet man ähnliche Justizmittel an, das sogenannte akarunga. Europäische Gesetze kommen gegen einen derartigen Volksbrauch nicht auf, der im Dunkel der Wälder weiterlebt. Ich habe selbst mit den Leuten diskutiert, doch belächelten sie nur meine europäische Unwissenheit, finden sie die Tatsachen doch allenthalben bestätigt: die magischchemische Wirkung trifft mit Sicherheit ein! Sobald sich ein Zeuge üblem Verdacht ausgesetzt sieht, ruft er selbst nach dem rettenden Trunk. Er erliegt unter qualvollen Windungen und Verzerrungen und seine Gegner jubeln: « Wer hatte nun recht? Die Wahrheit kommt an den Tag! »

4 Krankheiten und Missbräuche.

Vielartige Krankheiten räumen auf unter der Bevölkerung, vornehmlich im Kindesalter. Ärztliche Behandlung wie entsprechende moderne Hygiene bringen hier einen erfreulichen Wandel. Die ärztliche Tätigkeit zeigt es ihnen handgreiflich: nicht Geisterspuk ist am Werke, sondern natürliche Krankheit, zu deren Heilung ein Kräutlein wächst. Die Wunderspritzen gegen Frambösia und ihre Nachwirkungen erzielen durchschlagenden Erfolg. Der ganze Bezirk ist von einem Netz Polikliniken überzogen, die allwöchentlich von einem europäischen Arzt besucht werden.

Trotz der grossen Fruchtbarkeit bleiben die Geburten infolge der dreijährigen Laktation unter der normalen Ziffer zurück; die Kindersterblichkeit muss dazu auf etwa 50 % angesetzt werden. Meistens sterben die Kleinen an « Herzstich », d.h. wenn nicht an den Folgen einer Frambösiaverseuchung, dann meistens durch Störung in den Luftwegen durch Verkühlung: vom heissen Schwitzbade in der Rückenwiege kommt das Kind unvermittelt an die frische Luft oder man setzt das ungeschützte Körperchen zur Kühlung direkter Zugluft aus. Nach den Anschauungen der Eingeborenen wird ein starker Mann, der aber seine Frambösia noch nicht überstanden hat, ein « Krüppel » genannt; im Kindesalter soll die Krankheit nämlich leicht ausheilen, während sie den Erwachsenen dahinrafft, einer Ansteckung entrinnt er auf keinen Fall.

Die Ruhr tritt periodisch auf. Als ätiologische Voraussetzung ist sicher die Unsauberkeit anzusehen, vor allem die schlechte Wasserversorgung. Auf dem Lavafelde sind es nur offene, allem Unrat zugängliche Wasserlachen und im Flösschen schöpfen die Leute ihr Trinkwasser, unbekümmert um die vielen Verunreinigungen: in demselben Wasser badet man Säuglinge und Geschwüre, in geringster Entfernung oberhalb angeschwemmte Leichen oder Tierkadaver werden nicht entfernt.

Weiter sind anzuführen: Gonorrhoe, Blattern, eine wahrscheinlich auf Frambösia beruhende und mit Schwund der Geschlechtsteile verbundene, uburuza genannte Krankheit, Tuberkulose, Frambösia, Diphtherie besonders in Mulera, wo man sie durch Ausschaben mit Rohrbast heilt, Lepra, eine Geschwulst Iseke, die an irgendeiner Körperstelle auftritt, Fieber, innere Folgen der Frambösia, meistens in Kopf und Bauchhöhle, Wassersucht, Asthma, « Herzstich » = umussonga, der den Tod nach 1-2 Tagen herbeiführen kann, bösartige Geschwüre, vor allem ulcus tropicum, das nach Jahren vielfach mit tödlichem Ausgang endet. Die Bahunde belehrten die Bagoyi, dass all das Ungemach von erzürnten Geistern herrühre, die ihre Nachkommen durch Zwangsmassnahmen an ihre vernachlässigten Kindspflichten erinnern.

Besonders bei den Batwa wurde in verschiedenen Waldstrichen aus Buhaya über Uganda Haschisch eingeschmuggelt. Ich konnte eine Reihe von Stämmen auf die Gefahren aufmerksam machen und die Alten schritten ein.

Alkoholismus findet sich in allen Stadien: « Zulezt stürzt der Kranke, das Bier quillt ihm aus Augen und Ohren und er verscheidet ».

Abgesehen von der nach dem Weltkrieg auftretenden Hungersnot wissen sie sonst nur für einmal davon zu melden. Bei der damaligen Dürre unter Rwogera, Grossvater Mussingas, sei es so heiss gewesen, « dass beim Vieh Flammen aus dem Gehörn hervorlohten ».

Man kennt zwar einige Heilmittel für Wunden und Geschwüre, doch « befinden sich geschickte Heilkundige nur in den Binnenprovinzen; hier wurde alles Ungemach auf Geisterspuk zurückgeführt ».

Für die Geburtshilfe kommen nur Frauen in Frage. Wegen der mangelhaften Säuglingsernährung müssen die Mütter lange stillen, so dass eine weitere Schwangerschaft durchschnittlich erst nach drei Jahren eintritt. So lautet die übereinstimmende Ansicht der Frauen. Sie sehnen sich nach möglichst vielen Kindern und Vorbeugungsmittel werden nicht angewandt.

Körperliche Gebrechen werden vielfach zu Schimpfwörtern und Schmähungen ausgebeutet, auch gewisse Operationen, die von Vater und Mutter oder an Vater und Mutter vorgenommen werden sollen. Da besonders die erwachsenen Kinder eine grosse Ehrfurcht vor ihren Eltern an den Tag legen, vor allem, wo es sich um die Mutter handelt, zeigen sie sich für einen solchen Schimpf sehr empfindlich. Abgesehen von gewissen widernatürlichen Lastern bei gleichnamigem Geschlecht, die aber mit den Unsitten in der höhern Tutsiwelt nicht zu vergleichen sind, muss man annehmen, dass das allerdings stark entwickelte Geschlechtsleben sich im allgemeiner normal betätigt. Die Mandwamyserien sind stark misogyn eingestellt, weil der Heros Ryangombe den Verführungskünsten einer Sultanstochter zufolge sein Leben lassen musste, wie es beabsichtigt war.

Nach einem Brande zwang man ein fremdes Pärchen zum Verkehr auf der Brandstätte, damit sie sich die Infektion zuzögen und auf diese Weise den Ort entseuchten zum Zweck eines Neubaus. Den Gihangozauber gab man auf ähnliche Weise an eine Person des andern Geschlechts weiter, wobei Freunde Helfersdienste leisteten; es geschah auf offenem Felde.

Wenn auf Geheiss des Wahrsagers einer der Vorfahren aus dem Totenreich sich eine Braut wünscht, so schreitet man zu einer regelrechten Werbung und einer der Nachkommen übernimmt die Vertretung des Geistes.

DIE HAMITISCHE HIRTENSIEDLUNG IN BIGOGO (BIGOGWE).

I. — Übersicht.

Als Gewährsmann hatte ich den Ruhingika, an die vierzig Jahre alt, einen der vier dortigen Häuptlinge, dann einen gewissen Rugenzabatwa, fast gleichen Alters. Beide, wie auch ihre Voreltern, gehören zu der Hamitensiedlung.

Das Weideland von Bigogo dehnt sich im Süden des Karissimbivulkans aus und erstreckte sich früher bis zum Muhungwevulkan in Bugoyi. Der ehemalige Urwald wurde zur wasserlosen Steppe, abgesehen von ein paar grösseren Pfützen und den Randgewässern, die aber beim Eintreten in die Ebene in den Lavatunnels verschwinden. Der gesamte Raum ist vulkanisch.

« Unsere Siedlung wurde von Muchochori gegründet, einem Munyiginya, Sohn des Ndahiro (IV. Generation). » Er wäre somit Bruder des berühmten Heros Kibogo, der in Blitz und Donner gen Himmel fuhr, um sich des Regens zu bemächtigen. Nicht bloss Bigogwe schuf er, sondern auch alle Hirtenkolonien die südlichen Hänge der Vulkane gegen Osten entlang, einschliesslich Bukamba zwischen dem östlichen Vulkan Muhabura und dem Burera- (« Bolero ») See. Alle diese Hirtenhamiten stammen von ihm ab. Er zog allein herauf mit seinen Frauen. Er war von seinem Vater verstossen worden, weil er dessen Lehnsleute misshandelte. Muchochori begab sich zunächst nach Bukamba, von da nach Mulera und fasste endlich in Bigogwe festen Fuss. Überall hinterliess er nach Hamitenart ein Gehöft mit einer seiner Frauen, die er dann in regelmässigen Abständen besuchte. Im Bunde mit seinem Bruder, dem Kriegersultan Ruganzu, kämpfte er gegen die Banyoro und fiel in der Schlacht.

Die Bigogosiedlung gehört zum Albertpark; sie zählt an die sechshundert verheiratete Männer, die durchschnittlich 2-4 Frauen haben, « denn wir wollen viele Kinder zeugen ». Auf eine Frau kommen durchschnittlich 6-7 Kinder. Die Kindersterblichkeit soll etwas über 30 % der Geburten betragen : « Uns sterben ebenso viele Kinder weg als den Hutu, nicht aus Mangel an Nahrung, sondern infolge von Krankheiten ».

Jede Frau bezieht ihr eigenes Gehöft. Die Niederlassungen befinden sich in einem Abstand von 100-200 m. Familienangehörige gruppieren sich gern zu Dorfgemeinschaften zusammen (ikiguri); ein solches Dorf umfasst kaum mehr als 20 Familienhäupter mit ihren Frauen und den zugehörigen Hutumannschaften, denen es obliegt, den Ackerbau zu besorgen. Als Lehngut erhalten sie Felder und Vieh; andere Gehöfte wiederum liegen zerstreut (mu mihana).

Die Sultane hoben nie viele Krieger bei ihnen aus; so berief Rwogera im ganzen vier Mann ein. Damals waren sie nämlich noch nicht so zahlreich und die Viehzucht hätte infolgedessen empfindlich zurückgehen müssen

Trotz seiner andauernden Feldzüge entnahm Rwabugiri ihrer Gemeinschaft keinen einzigen Krieger. Er kam überhaupt nur einmal dort durch; bei dieser Gelegenheit führte er den Gwabiwo Muhumuza gefangen mit nach Mulera. « Er hatte uns fälschlich bezichtigt, dass wir dem König die Steuer vorenthielten. » Er wurde hingerichtet. Die Gewährsmänner behaupten, die Gwabiwo seien ursprünglich weder Tutsi noch Hima, sondern Hutu aus dem Stamme der Bassinga; sie erhielten jedoch Tutsifrauen und haben daher eine gewisses hamitisches Aussehen. « Wir verstehen recht wohl, dass sie diesen Adel auch auf ihre Vorfahren übertragen möchten. » Sie sind wohl, wie ich mehrerorts erfahre, die einzigen, die von ihrer hamitischen Abstammung reden, alle anderen sprechen sie ihnen ab.

« Hungersnot kann uns nichts anhaben : es sterben dann nur solche, die kein Vieh besitzen. Diese verarmten Tutsi ackern eben, wie sie es verstehen, doch nie in dem Masse, wie die Hutu es üben. Sie bestellen ein paar kleine Felder und begeben sich die übrige Zeit in Lehndienst zu ihren besser begüterten Stammesangehörigen. Dort hüten sie das Vieh, übrigens eine sehr noble Anstellung. Besonders räumen Blattern und Ruhr unter ihnen auf. » Ich begründe diesen Umstand mit den schlechten Wasser- verhältnissen in Pfützen und Lachen. Sie verneinen es und meinen : « Selbst kleine Kinder sterben daran, obschon sie nur Milch geniessen, auch für den Fall, dass keine Ansteckung von aussen vorliegt; die hochgelegenen Waldweiden schützen nicht vor den Seuchen ».

Einer der Gefolgsleute des Muchochori hiess Bigirimana, aus dem Hamitenstamm der Bakono, Totem Rabe. Auf Grund dieser historischen Entwicklung bildeten denn Banyiginya und Bakono zwei Heiratsclans, entsprechend den Banyiginya und Bega im Innern des Landes; es soll nicht heissen, dass andere Clans ausgeschlossen wären. Ihrerseits sind die Bakono sesshafte Viehzüchter mit Trifftrecht auf hoher Alm an den Waldeshöhen des Bruchrandes. Sie leben ausschliesslich vom Ertrag ihrer Herden. Ihr Reichthum erlaubt ihnen zunächst, eigene Ackersleute zu halten; als eigentlicher Marktartikel kommt nur Butter in Betracht, denn Milch verkaufen sie nie. Eine Rindshaut, die bekanntlich einen Frauenschurz abgibt, wurde früher gegen vier Ziegen eingetauscht, den Wert eines Speichers Hirsekorn. Diese Speicher sind in Zylinderform aus Bambus geflochten und erreichen eine Höhe von 2 m bei einem Durchmesser von über einem Meter. Sie stehen draussen im Hofe, ruhen auf Pfeilern und sind mit einem schief aufsitzenden Regendach versehen, einem Chinesenhut nicht unähnlich. Die exzentrische Lagerung des Daches lässt auf der einen Seite eine Öffnung frei, die das Ausheben des Vorrates erlaubt. Sie verkaufen ferner Fleisch von gefallenem und geschlachtetem oder auch von Raubzeug geschlagenem Vieh, dazu stehendes Schlachtvieh : Bullen und sterile Kühe.

Die reichen Herren lieben es, auf die Jagd zu gehen mit Hund, Speer und Bogen; besonders reger Betrieb herrschte zur alten Zeit, als noch der Hochwald mit den dichten Bambusunterständen verlockend dazu einlud.

Sie stellen nur den Antilopen nach. Der Hände Arbeit ist ihnen in der Seele zuwider oder sie müssten denn durch äusserste Armut dazu gezwungen sein, wo dann der Feldbau nur als demütigender Notbehelf angesehen und mit wenig Eifer betrieben wird. Als ihnen einmal zugemutet wurde, am Wegebau mitzuwirken, entleibten sich ihrer drei ohne weiters. Ein Vater hätte seinen Sohn dazu hergeben sollen : am Morgen fand die entsetzte Frau nur den entseelten Leichnam ihres Gatten. In der Verteilung der sozialen Lasten wird man denn die Eigenart der völkischen Elemente berücksichtigen müssen.

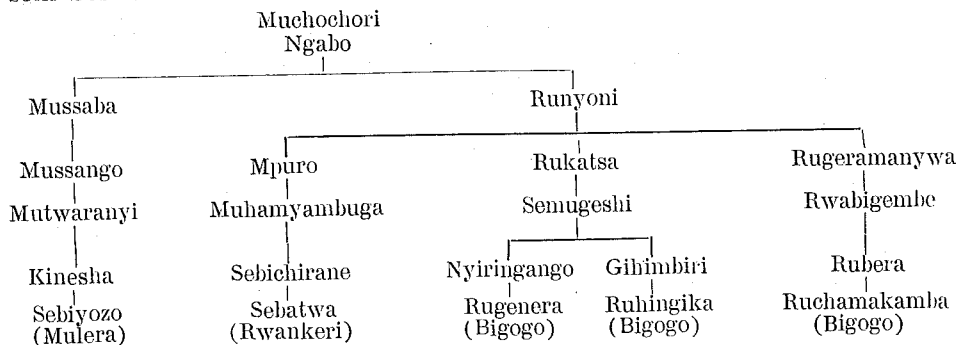
Der Weltkrieg hat furchtbar unter den Herden aufgeräumt; mitunter reissen auch Seuchen ein. Grosshirten brachten es früher auf 500-1000 Stück Rinder, sogar mehrere Tausend. Die Besitzer von kleinen Herden bis zu 30 Stück gelten als arm. So kam es, dass ein Stammeshaupt über einen Bestand von 20-30000 Stück Vieh verfügen konnte. Alle Milch verbrauchen sie im eigenen Haushalt, Sippe und Gefolge.

II. — Der soziale Aufbau.

Die soziale Ordnung wird von vier Häuptlingen gewährleistet : zwei davon sind politische Vorsteher, die beiden anderen angestammte Herren.

Der politische Oberherr ist augenblicklich Gashi aus dem Süden in Bugoyi, ein Mushambo. Bashambo finden sich auch in Uganda und sind mit der Sultansfamilie von Ruanda verwandt. So erklären sich die Familienbeziehungen, ohne dass man politische Motive zu vermuten hätte.

Vor dem Kriege gab es nur einen Häuptling als Statthalter des Sultans. Als die Lage nun auch hier unsicher wurde, flohen sie grösstenteils mit ihren Herden nach Mulera und Kingogo im Südosten. Mittlerweile starb dieser Nyiringango. Nachdem das ganze Land von den Belgiern besetzt worden war, kamen sie zurück und hielten Familienrat. Der Sohn des Nyiringango, Rugenera, war mit Frambösia behaftet und kam nicht mehr in Frage. Er bat selbst seinen Vetter Ruhingika, die Nachfolge zu übernehmen. « Allein wir hatten viel Arbeit für die Europäer zu leisten und einer genügte nicht mehr, so wurde Ruchamakamba mir beigeordnet. » Der Oberhäuptling Gashi hat auch seine eigene Häuptlingschaft, desgleichen sein Sohn.



Sebugirigiri, vom hamitischen Clan der Bassinga, war Lehmann des Grosshäuptlings Rwidegembya aus dem mächtigen Clan der Bega; die beiden Onkel des Mussinga, Kabare und Rwidegembya, hatten diesem den Thron gesichert. In Bugoyi war Rwidegembya « Bogenhäuptling » und es lag ihm ob, dort die Aushebung der Kriegsmannschaften vorzunehmen. Sebugirigiri war Statthalter des Rwidegembya für dieses Amt; sodann hatte er seinem Herrn die Sultanssteuer zu überbringen, der sie seinerseits bei Hofe « vorzeigte ». Somit war Sebugirigiri politischer Häuptling. Zu diesen Hofleistungen gehörte eine durchaus unpopuläre, « eine sehr hässliche Steuer », die Brautsteuer. Alljährlich mussten abageni, Bräute, an den Sultan abgeliefert werden; dort wurden sie abaja, Mägde. Sie unterstanden der Königinmutter. Sie genossen eine standesgemässe Erziehung und die Königinmutter vergab sie an ihren Sohn oder andere Häuptlinge. Gleich bei Ankunft der Mädchen wurde eine Wahl getroffen; was nicht gefiel, kam zurück. Auf die 4-5 Bräute blieben ihrer zwei bis drei. Ferner kehrten später diejenigen zurück, die es zu keinem festen Hausstand gebracht hatten. « Sie waren aber keine Jungfrauen mehr. » Vielfach starben die unehe-lichen Kinder, weil sie der väterlichen Sorge entbehren mussten, oder die Mütter überwiesen sie den ihnen bekannten Vätern. « Auf diese Weise wurden manche zu Vätern gestempelt, die es überhaupt nicht waren », doch die armen Kinder erhielten Unterkunft. Wieder andere Mädchen verblieben ihr Lebenlang bei Hofe als Mägde. Diejenigen, die sich zur Heimreise entschlossen, nachdem die Kinder untergebracht waren, fanden endlich ihr häusliches Glück in der Heimat.

Diese « Unsitte » kam unter Rugaju auf, den wir bereits kennen. Hier aber wird seine Lebenszeichnung etwas deutlicher. Er soll den Gahindiro getötet haben, indem er ihm einen vergifteten Solanazeenapfel unter die Achsel warf gerade im Augenblick, da der Sultan auf der Jagd den Bogen spannte. Rugaju riss die Sultansgewalt an sich und liess von allen Seiten Mädchen kommen, mit denen er die eine oder andere Nacht verbrachte. Rwojera, der noch minderjährige Sohn des Sultans, bat die beiden Rwi-himba und Marara, seinen Vater zu rächen. Die gesamte Nachkommenschaft Rugajus verfiel dem Tode. Er selbst wurde gefesselt, schwer misshandelt und starb Hungers. Er hatte auf seine Weise zwei Jahre lang regiert, war aber selbst nie nach Bigogo gekommen.

Hier erzählen sich die Hirten folgendes über einen gewissen Bilegeya, der den Europäern so viel Kopfzerbrechen verursacht hat und auch bei den Tutsi nicht die gleiche Beurteilung erfährt. Bilegeya war Sohn des Rwabugiri und kam mit den imbuto, Saatkörnern, Hoheitszeichen in der Hand auf die Welt. Wegen der Macht der Bega musste Rwabugiri befürchten, dass sie dem Kinde nach dem Leben trachten würden. So wurde Rutalindwa zur Nachfolge berufen. Er sollte das Interregnum führen und den wirklichen Nachfolger schützen. Die Mutter des Rutalindwa hiess Nyambibi, war aber auf Geheiss ihres Gemahls Rwabugiri hingerichtet worden. So

hatte das Land in den Augen der Öffentlichkeit einen König ohne seine Königinmutter. Die eigentliche Königinmutter hätte die Musserikande sein sollen, die Mutter des Bilegeya, doch dieser Umstand musste geheim bleiben. Rwabugiri befahl, dass seine Gattin aus dem Stamme der Bega, Kanjogera, die spätere Nyirayuhi (ihr Name als « Königin ») und Mutter des seinerseits noch minderjährigen Mussinga, Amt und Würde übernehmen sollte. So mussten denn Thronstreitigkeiten heraufbeschworen werden, da die amtliche Königinmutter gewiss gerne ihren eigenen Sohn als Sultan gesehen hätte. Nach unserer Logik sehen wir einen Widerspruch darin, dass Rwabugiri einerseits die Macht der Bega fürchtete, anderseits jedoch seine Begagemahlin zur Königinmutter bestellte.

Ausser seinen politischen Obliegenheiten hatte Sebugirigiri nichts zu verfügen, « denn all unser Vieh ist imbata, väterliches Erbe; wir betreuen unsere eigenen Herden und verzichten auf das Lehnvieh der Tutsi. Dem Sebugirigiri war überdies die Vertretung der Europäer übertragen worden: alle unsere Schwierigkeiten ergeben sich aus diesem Zwiespalt. Rwidembya selbst sah es ein und bestellte einen neuen Vertreter, den jetzigen Gashi, der sehr hoher Gesinnung ist und mit dem wir vorzüglich auskommen. Desgleichen haben mit dem Sohn und Nachfolger des Rwakadigi, dem Nachbarhäuptling Gache, alle Grenzschwierigkeiten aufgehört; beide sind sie vorzügliche Männer ». Die Grenzstreitigkeiten waren dadurch entstanden, dass Untertanen des Nachbarhäuptlings nach Bigogo übersiedelt waren. Nunmehr behauptete der Häuptling, das von den Flüchtlingen urbar gemachte Land gehöre ihm. Nach herrschendem Landesrecht können nun aber unzufriedene Hörige frei von einem Häuptling zum andern übergehen. « Die Überläufer wurden nunmehr zu unseren Hörigen, nicht jedoch durfte das von ihnen bestellte Neuland an ihren frühern Häuptling kommen. So bezog auch das Vieh des Nachbarhäuptlings unsere Weide und um des lieben Friedens willen liessen wir es geschehen. Soll ich nun etwa eine fremde Weide dadurch dauernd in meinen Besitz bringen, dass ich meine Herden dort weiden lasse? Jetzt, nach Wiederherstellung der guten Beziehungen mit Gache, kommt sein Vieh neuerdings zu uns und wir erklären uns damit einverstanden. »

III. — Besitz- und Lehnverhältnisse.

A. — DIE STAMMESANGEHÖRIGEN.

Sobald die beiden ersten Zähne des zukünftigen Herrn durchbrechen, erhält er von seinem Vater und von seinem Onkel mütterlicherseits je eine Kuh, « die Kuh der Zähne ». Das hier erwähnte Auftreten des Onkels mütterlicherseits, die Herrscherwürde der Königinmutter, die Bina-Ehe u. a. lassen das Vorwalten frühern Mutterrechtes erkennen. Wenn der kleine Herr es so weit gebracht hat, dass er seine ersten Schritte tut, stiftet man ihm ein zweites Rind; ähnlich halten es auch seine älteren Brüder und sonstige Oheime. « So wächst er unter seinem eigenen Vieh auf und gewinnt es lieb. »

Soll er zur Ehe schreiten, so übergibt ihm der Vater den « Achter », acht Stück Vieh, wovon er sieben für sich behält und die achte als Brautsteuer ausgibt. Seine Freunde beschenken ihn ihrerseits. Nunmehr ist seine Herde auf ungefähr vierzig Stück angewachsen.

Man hilft einander, wenn böse Seuchen unter dem Vieh aufgeräumt haben. « So z.B. bittet mich Sebiyozo oder Sebatware zu sich. Es wird Bräu aufgetragen und wir zechen zusammen. Beim Abschied spricht er zu mir : Armer Bruder, du hast viel Unglück gehabt in deinem Viehstande, nimm hier ein paar Kühe mit. Er lädt auch alle anderen ein, ein Gleiches zu tun. »

Unsere Viehzüchter sind polygam, sie wollen eben viele Kinder haben. Einen mächtigen Ansporn zur Eingehung neuer Ehen bildet der Umstand, dass der Sohn bei jeder Heirat seinen « Achter » erhält : eine Kuh für den Schwiegervater, die sieben anderen für sich, doch gedacht als Vorbehaltsgut für die Frau. Bei ihrem Tode verteilt die Mutter das Vieh unter ihre Kinder und ein gewisser Ausgleich kommt dadurch zustande, dass sie ihr Jüngstes reichlicher bedenkt : « Deine grösseren Brüder erhielten bereits viel Vieh von ihrem Vater ». Schwiegervater und Schwiegersohn beschenken sich ihrerseits sehr reichlich. So wollen es die guten Familienbeziehungen.

Die Mädchen erhalten prinzipiell kein Vieh, doch durch die Ndongoranyo (Bettprämie) belohnt der Vater die Mutterschaft seiner Tochter. Sie erhält eine erste Kuh gewöhnlich schon am Tage nach der Hochzeit; bei jeder Geburt kommen ein oder zwei Stück hinzu. Dieses Vieh gehört zwar dem Mann, aber als Eingebrautes der Frau darf es nicht in das Gehöft einer andern seiner Frauen übergehen.

Eine letzte Art der Besitzerwerbung ist die Erbfolge nach Testament. Abgesehen vom Vorbehaltsgut und dem « Offenbarungsvieh » (ingaragazi) verteilt der Erblasser seinen gesamten Besitz unter seine Söhne. Eine Herde von hundert Stück oder mehr je nach dem Reichtum des Eigentümers bleibt Belegschaft für das Offenbarungsreservat; sie geht über an den als Stammhalter bezeichneten Sohn : « weil du mein Nachfolger bist als Sippenhaupt ». Diese Eigenschaft hat stets der Erstgeborene oder seine Unfähigkeit müsste denn erwiesen sein.

B. — DIE GEFOLGSCHAFT.

1. Die Tutsi.

Will ein Tutsi mit Vieh belehnt werden, so verbleibt er zunächst längere Zeit bei seinem Herrn ohne Lehngut zu erhalten, damit der « Lehnvater » sehe, ob er sich für seinen Dienst eignet. Er hütet das Vieh, richtet Aufträge aus und begleitet seinen Herrn auf Reisen. Er erhält Nahrung und Kleidung; der Lehnherr trägt auch alle Auslagen für dessen häusliche Einrichtung einschliesslich der Brautsteuer. Allmählich wird ihm dann Vieh verliehen,

ein Stück nach dem andern. Auch wusste er Freundschaftsverhältnisse anzuknüpfen, was für ihn eine neue Einnahmequelle ergibt. « Wir halten es nicht wie die politischen Häuptlinge von Ruanda: mit freundlich wichtiger Miene geben sie dir ein Kühlein und bald brechen sie einen Streit vom Zaune. Der Herr mag von dir verlangen, bei strömendem Regen oder bei Nacht eine Botschaft an einem entfernten Ort auszurichten; oder der Weg führt durch unsicheres, von Raubzeug bedrohtes Gebiet. Du entschuldigst dich und das Verhängnis ist da! Man fesselt und misshandelt dich und all dein Vieh wird eingezogen, auch das, was du von deinen Freunden hattest, von deinem Vater und Schwiegervater, was du als Brautsteuer bei der Heirat deiner Schwester erhalten hattest. Keine Justiz schreitet ein, weil alle es so halten. Diese Tutsi aus dem Binnenlande sind schlimme Gesellen, wir wollen sie uns vom Leibe halten und nichts mit ihnen zu tun haben. Ein Sohn des Rwidagembya wollte mich früher mit Vieh beehren; ich lehnte ab und antwortete: « Ich habe mein eigenes Vieh und verspüre keine Lust, einmal von dir an die Fessel gelegt zu werden ». Wenn der Vertreter des Sultans und derjenige der Europäer nicht ganz besonnene Männer sind, so können sie uns auf alle Weise betrügen: der betreffende Vertreter steckt den Kaufpreis ein für das Schlachtvieh, das wir liefern; er lässt sogenanntes Schlachtvieh kommen, das die Europäer überhaupt nicht bestellt haben und verteilt das Fleisch an seine Leute; jeden Augenblick will er Vieh geschenkt haben oder nimmt es einfach an sich. Deshalb freuen wir uns, einen solchen Ehrenmann zu haben wie unsern jetzigen Oberhäuptling. Unter uns beschenken wir uns freiwillig und niemals fällt dabei das Wort « buhake », Belehnung, nach Art der Tutsi. Ein übelgesinnter Oberhäuptling lässt Tür und Tor des europäischen Bezirksamtmanes bewachen, dass nur ja keiner von uns ankomme; alle unsere Gespräche werden belauscht. Solches Ungemach stösst uns zu, weil unser Reichtum die Begehrlichkeit dieser Parasiten auf sich zieht: auf unsere Kosten möchten sie die grossen Herren spielen ».

2. Die Hutu.

« Früher waren wir sehr reich — leider ist unser Viehstand beträchtlich zurückgegangen. Wer in der alten Zeit tausend Stück Rinder besass, hatte etwa hundert Hutu in seinem Dienst. Jetzt mag einer bei hundert Stück seine dreissig Dienstleute haben. »

Ein Hutu kommt an und spricht: « Belehne mich, gib mir Nahrung, Kleidung und ein Weib ». Vor allem erhält er seine Hacke. Er ackert zwei Tage für seinen Herrn und vier Tage für sich selbst. Nach einiger Zeit bittet er um eine Ziege, damit er seinem verstorbenen Vater ein Opfer darbringen könne. Der Beweggrund ist bloss vorgetäuscht. Er geht hin und für die Ziege kauft er sich Bier. Er verehrt seinem Herrn einen Krug von dem Getränk und möchte ein Rind haben. Er erhält einen Bullen. Da er sich seine Zukünftige schon auserkoren hat, führt er das Tier dem Schwieger-

vater zu. Die volle Brautsteuer beträgt einen Bullen und ein Kuhkälbchen, das man ihm schliesslich auch überlässt. Es geht an den Schwiegervater, wächst heran und wirft das gewünschte Kälbchen, worauf das Muttertier an den Hutu zurückgeschickt wird. Lässt das Mutterkälbchen auf sich warten und kommen nur Bullen an, so gehören sie dem Schwiegersohn. Es findet der Melkwechsel statt: ein Milchgefäss, das eine gut milchende Kuh in vier Tagen füllt, — etwa 15 Liter — geht abwechselnd von einem zum andern. Später erhält er noch weiteres Vieh, er und seine Söhne, wenn er sich als tüchtigen Lehnmann erweist. Bei Aufsässigkeit seinerseits zieht der Herr sein Vieh wieder ein und gibt ihm den Abschied mit Weib und Kind, ohne ihn aber weiter zu misshandeln; er behält alle Rinder, die er sich selbst erworben hat. Im Falle dass die Brautsteuer noch vorhanden ist, zieht man auch diese ein und die Frau verlässt ihren Mann, um sich wieder zu ihren Eltern zu begeben. Gewöhnlich jedoch verspricht der Mann dem Schwiegervater Ersatz und die Frau bleibt; er selber sieht sich anderswo nach einem neuen Lehnverhältnis um. Zusammengefasst sind seine Obliegenheiten folgende: Er verrichtet Haus- und Feldarbeit, baut und unterhält das Gehöft, flicht Reisekörbe und übernimmt sonst kleinere Dienstleistungen, wie Sorge für Brennholz und Wasser. Diese Viehzüchter lassen übrigens sehr bescheiden bauen, die Gehöfte sind meistens mehr oder weniger vernachlässigt. Verrichtete er eine grössere aussergewöhnliche Arbeit, so erhält er eine Hacke als Geschenk oder eine Ziege, um sich Bier zu kaufen. Bei der Feldarbeit schickt man ihm gekochte Speisen zu, auf Wunsch jedoch bewilligt man ihm auch Feldfrucht, die er mit nach Hause nimmt. Arbeiten, die er für Europäer verrichtet, werden von diesen gelöhnt. Nach anstrengendem Aufenthalt am Sultanshofe als Reisegefährte bewilligt man ihm einen Bullen.

Die Gewährsmänner äussern sich über den Widerwillen der Viehzüchter für Handarbeit: « Wir sind Hunde, d.h. unfähig zur Arbeit, nichts bringen wir fertig. Die Ärmsten ackern ein wenig am Morgen und gegen Abend, und schon fühlen sie sich erschöpft. Den Rest des Tages verbringen sie bei ihrem Lehnvater und hüten das Vieh. Es wäre ihnen unmöglich, einen vollen Tag bei der Arbeit auszuhalten: lieber sterben sie und erhängen sich ».

C. — FRON UND STEUER.

Von Zeit zu Zeit musste sich der Stammhalter an den Sultanshof begeben zum guhakwa, Huldigungsbesuch, um sich dadurch die Gunst des Sultans und friedlichen Besitz der Viehstände zu sichern. Alle steuerten bei für die Ausstattung zur Reise. Es begleiteten ihn Milchkühe, die nach seiner Rückkehr an ihre Besitzer zurückerstattet wurden. Dazu wurde noch regelmässig Milch und Bier nachgeliefert sowie feste Nahrungsmittel, d.h. Erbsen und Bohnen.

Seine Untertanen sind seine eigenen Stammesgenossen. Sie haben keinerlei Fron noch Steuer für ihn zu leisten. Vor allem waltet er als Schiedsrichter. Als oberster, altüberkommener Grundsatz gilt, ihre Händel nicht bei Fremden anhängig zu machen. Was das Stammeshaupt entscheidet, wird ausgeführt: « Es ist ein Gesetz von altersher ». Sie fügen hinzu: « Noch nie haben wir einen der Unsrigen an den Sultan oder an die Europäer ausgeliefert. Kam es ausnahmsweise vor, dass jemand sich der Stammesdisziplin nicht fügen wollte, so liessen wir ihm seinen Willen. Der Richter selbst leistet Busse und Entschädigung für den unterliegenden Teil, falls es sich um einen armen Angehörigen handelt. Allen ist er gleich günstig gesinnt und sein einziges Ziel ist, den Frieden zu erhalten ». Wiederum trug der Stammhalter die Strafe für ein armes Mitglied des Stammes, das von Fremden bei den öffentlichen Gerichten verklagt worden war.

An den Sultan hatten sie Räucherholz abzuliefern zur Herstellung der Duftsalbe. Es kamen zwei Holzarten in Betracht: umushungura und umugeschi, letzteres Hagenia (Kusso). Es handelt sich hier um ein ursprünglich richtiges « parfümer » der Kleidungsstücke, des Pelzwerkes und der Duftsalbe. Es wird Butter in Rindenzeug eingerieben und über eine grosse weitmaschige Geflechtglocke ausgebreitet. Darunter entzündet man in einer durchlochtem irdenen Räucherpfanne die Holzspäne, deren Duftrauch in das Zeug und die schmelzende Butter eindringt. Darauf wird der Filzstoff ausgewrungen und die Buttersalbe (amadahano) fliesst ab. Ferner wurden abgeliefert: Leopardenfelle mit Jagdhund, vier bis fünf Bräute, zwei bis drei Bullen. Man gab kein Muttervieh ab, doch suchte man den Steuererheber durch Schenkungen mild zu stimmen; dieser wohnte nicht in Bigogo selbst, sondern am südlichen Waldessaum. Aushebungen von Mannschaften wurden besonders angeordnet.

Einige Bakono des Sezikeye waren von Mulera zu ihnen herübergekommen; Sezikeye, ein Oberhäuptling aus ihrem Clan, ist im Innern des Landes ansässig. Die angeschwägerten Bakono besaßen ihr eigenes Vieh und belehnten eigene Gefolgsleute. Man liess sie gewähren, « denn es waren doch Bakono, mit denen wir immer zusammenhielten ». Alljährlich lieferten sie dem Sezikeye drei Milchkühe. « Nach strengem Recht hätten sie zu unserer Gemeinschaft gehören sollen und der Umstand, dass wir diese ausserordentliche Lage duldeten, verleitete wohl den Nachbarhäuptling, ein Gleiches zu versuchen. Jetzt unterstehen alle bei uns dem Gashi und ähnlich gilt es bei dem Sebatwa und Sebiyozo im Osten: die wilden Steuererhebungen haben aufgehört. »

Der Bezirkshauptmann wohnte eine Tagereise weit entfernt. Jeden Tag liessen sie ihm seine Milch zustellen; auch bewilligten sie ihm Melkkühe, die zurückgeschickt wurden, sobald sie trocken standen; vielfach aber blieben sie aus. Der Grundbesitz wurde von Rwidegembya nie angefochten. Die Residenz des Bannführers befand sich im Bereich des Nachbarhäuptlings Rwakadigi, mit dem die Hirten in Streit lagen. Nach dem bewährten

Prinzip des « divide et impera » besass der Bruder des Rwidegembya, Rwu-bussissi mit Namen, die dortige Weide, worüber Rwakadigi somit nicht verfügte. Der Bannführer, ein Unterbeamter obiger Begabrüder, blieb demgemäss in engerer Föhlung mit seinen Lehnsherren. Seinerseits belehnte er Ackerleute des Rwakadigi, die gegen Vieh seine Gefolgsleute wurden und ihm seine Felder bestellten.

Die europäische Steuer beträgt 28,50 frs Kopfsteuer, 13 frs pro Nebengehöft, 5 frs pro Kuh. Die Hirten liefern ferner Milch und Schlachtvieh gegen Bezahlung.

Für Europäer wäre es angemessen und der Sauberkeit am dienlichsten — in dem wasserlosen Gebiet werden die Milchgefässe mit Kuhharn gespült — wenn die für sie bestimmte Milch unter besonderer Aufsicht gemolken würde. Man muss grosse Vorsicht obwalten lassen, falls man für die Zwecke der Europäer eine besondere, nach Bedarf zu ergänzende Herde auserieht. Das Höhenvieh verträgt die Niederung nicht und vor allem gehen die Kälber ein, weil das Melkgeschäft nicht in der Frühe erledigt wird und die Kälber die Tageshitze nicht ertragen können; ohne ihr Kalb aber lässt eine Kuh sich nicht melken. Die Herren hatten bald herausgemerkt, dass die Europäer nicht mit dem Vieh umzugehen wissen, nicht die geeigneten Standorte auswählen: so werden sie wenig geneigt sein, ihr eigenes Vieh zu opfern und umso mehr das ihrer Untertanen, der Hutu, heranziehen. Der arme Hutubauer hatte sich mit Mühe und Not ein Kühlein erstehen können. Gerade dieses Tier wird abgeholt — und bald meldet man dem Eigentümer: « Das Kälbchen ist leider eingegangen »; schliesslich, wenn überhaupt, kommt auch die kranke Kuh zurück.

IV. — Anschauung und Observanz.

1. Tabu.

Die Hirten verzehren nur Rindfleisch, alles andere verschmähen sie, selbst Wildbret: « Wir müssten sofort daran sterben! » Auch Yams und Maniok röhren sie nicht an, aber bloss « weil es uns nicht schmeckt ».

2. Der Musse.

Ihr Musse stammt aus dem Clan der Bagessera. Er soll es nicht verstehen, krankes Vieh zu heilen; wenn aber eine Herde geraubt und weggeführt wurde oder ein Rind sich verrirte, versuchte man der Tiere wieder habhaft zu werden: in beiden Fällen brachte man das Vieh zum Musse, der mit seiner Frau von der Milch trank und ihr dann rituell beiwohnte. Auf diese Weise wurde das Vieh « enträubert », damit es nicht dauernd derartigen Handstreichern und Ungelegenheiten ausgesetzt bleibe. « Während des Krieges wurde uns dauernd Vieh weggeführt und kein Exorzismus half; wir sehen allmählich ein, dass all diese Gebräuche unwirksam sind. » Dem Musse liegt dann noch das bereits besprochene Kweza ob. Der erste Sultan

Gihanga hatte angeordnet, dass die Bagessera den Banyiginya ihren Musse zu stellen hätten.

3. Tierheilkunde.

Sie behaupten, in der Tierheilkunde besser bewandert zu sein als die Europäer. « Wir wissen, wenn ein Tier krank ist, bevor noch der Spiegel (Mikroskop) der Europäer etwas entdecken konnte. Der tödliche Ausgang gibt uns recht, selbst wenn der Spiegel nichts festgestellt hat. Nicht bloss die Tatsache der Erkrankung erkennen wir, sondern wissen auch, um welche Krankheit es sich handelt und haben ein Kräutlein dafür. Bei einfallenden Seuchen soll man nicht unterschiedslos gleich alles Vieh vom Ansteckungsherde entfernen wollen, sondern vor allem krankes Vieh vom gesunden scheiden. Ersteres muss seine eigenen Tränken haben. Wenn wir hören, dass in einem Nachbargebiet eine Seuche ausgebrochen ist, richten wir eine strenge Grenzsperr ein. »

Sie erzählen, dass die Hirten unerschrocken gegen die Löwen kämpfen, während die Hutu schon mehr Angst an den Tag legen. « Zwei der Unsrigen nehmen es mit dem Löwen auf. Mit Feuerbränden, Stock und Lanze greifen wir an, vertreiben ihn von dem geschlagenen Rind und stellen uns zur Wehr zwischen Räuber und Opfer. Es setzt allerdings Wunden ab, auch muss mitunter einer sein Leben lassen, allein wir sagen uns: wenn wir kein Vieh mehr haben, ist es so wie so aus mit uns. Ein Hirte stirbt für sein Vieh. »

Alle Rinder können nämlich nicht in Hürden untergebracht werden: die Tenne würde bald zum Morast. Um nicht abzumagern, müssen die Tiere einen weiten Raum haben. Dazu dringen die Löwen auch in die Hürden ein: Sie überspringen die Einfriedigung oder zwingen sich durch das Gesträuch hindurch. Wo der Löwe die Pranke durchbringt, da folgt bald Kopf und Leib. « Wir verjagen den Räuber und er springt wieder über das Gehege hinweg, aber er vermag nicht im Sprunge ein Rind oder auch nur ein Kalb mitzuschleppen. »

Wir wissen bereits, dass die hamitische Hirtenkolonie sich auch die südlichen Abhänge der Vulkanreihe entlang erstreckt: Mulera, Bukamba. Ich unterhielt mich dort mit dem Stammeshaupt Sebiyozo (s.o. Geschlechtstafel). Er berichtet übereinstimmend mit Ruhingika: « Unsere Voreltern mütterlicherseits stammen aus dem Bakonoclan. Mit Muchochori wanderten sie aus der Binnenprovinz Nduga hier in Mulera ein. Es muss um die Zeit des Sultans Ndahiro gewesen sein. Dichtester Wald bedeckte die Hänge der grossen Berge. Gegen Feldarbeit belehnten sie die Hutu mit Vieh, aber es waren ihrer wenige. Der Busch wurde allmählich zurückgedrängt. Mit dem Rassen- und Kastenwesen selbst bei Eheschliessungen hielt man es nicht streng.

Unser gemeinsamer Stammvater auch für die hiesigen Ruhanga, Ruzirampuhwe, Sebatwa und die anderen aus Bigogwe, ist Muchochori.

Nachkommen des Bigirimana aus dem Bakonoclan sind z. B. Gituhe, Senshabari u. a.

Es war ein sehr armseliges Hirtentum. Man musste sich mit einem Lehnverhältnis begnügen. Mein Urgrossvater Mussengo war der erste unserer Sippe, der vor hundert Jahren vom Sultan die Statthalterschaft mit Viehstand erhielt. Er wurde königlicher Hirte und überwachte die Weiden, hatte aber keinen Anspruch auf die Honigsteuer noch auf Kriegsmannschaften. Er betreute einzig die Weidereservate des Sultans. Butamire, Grossvater des Ruhanga, erhielt vom Oberhäuptling Rwakagara aus dem Begaclan das ‚Gras der Hundeschellen‘ (Jagd) und lieferte Wildfelle. Mfashingabo, Vater des alten Ruzirampuhwe dort drüben an der Ostseite des Muhaburaberges, wurde mit den Kriegsmannschaften belehnt. Später ernannte man sie zu Hirten der in der Nähe residierenden Gattin des Rwabugiri, genannt Nyambibi, doch leisteten sie auch Steuer an den Rwakagara. Rwamuhunga, Sohn des Biganda, befehligte die Krieger des Sultans Rwogera. Diese Mannschaften unterstanden ihnen noch bis in die jüngste Zeit, wie Sebatwa denjenigen des Rwidegembya vorstand. Man kannte keine sonstigen Einrichtungen für Weiden und Grundbesitz. Diese Fürstenämter wurden erst unter Nyambibi eingeführt: sie erhielt Grund- und Grasherrschaft über ganz Mulera und übertrug sie an ihren Sohn Nshozamihigo; jetzt ist der Grosshäuptling Gakwavu damit belehnt. So verhält es sich mit unserer Frühgeschichte und was du sonst darüber hören magst, ist unzutreffend. Eines unserer Sprichwörter besagt: Die Lüge wird nur einmal weiss, nicht zweimal (erhält nur einmal weisse, d.h. günstige Wahrsagerzeichen).

Wir unterhalten uns ferner über hamitische Höflichkeit. Er führt aus: «Wir Tutsi wissen unseren inneren Regungen zu gebieten; selbst unseren Todfeinden gegenüber zeigen wir uns unwandelbar freundlich und das hat seine Gründe: Niemand kann für sich allein bestehen, man muss sich auf wohlwollende Freunde stützen können — und wozu wären unbändige Zornesausbrüche nütze? Tobender Unmut ist sehr gefährlich: man gibt sich Blößen und enthüllt gerade das, was man hätte verschweigen sollen. Das freundliche Entgegenkommen muss jedoch seine Grenzen haben: einem Feinde vertraust du nichts an von dem, was dir teuer ist. Zu einem Trinkgelage magst du ihn schon einlanden, und wenn er einmal in seligster Stimmung ist, heckt er alle seine Pläne aus».

Der misera plebs gegenüber behaupten sie gemeiniglich, überhaupt nicht zu essen: sie «trinken Tabak, Milch und Bier». Sebiyozo lässt uns nun vernehmen, wie ihre Tafel in Wirklichkeit bestellt ist. Während der ganzen Mahlzeit serviert man Bananen- oder Hirsebier. Milch reicht man vor und nach dem Essen. Die feste Kost besteht aus Bohnen, Erbsen, Bataten, dickem Hirsebrei mit Fleischtunke, endlich Rindfleisch. Man isst aus hölzernen Doppelnäpfchen.

Das Bier zieht man aus Saugröhrchen auf, doch erfordert die Höflichkeit, dass die beiden ersten Züge nicht hinuntergeschluckt werden: man spült sich vielmehr den Mund damit aus und sprüht dann den Inhalt zierlich auf den Boden. Man trinkt nur in kleinen Zügen und darf das Röhrchen nicht in der Kürbisflasche zurücklassen, man hebt es vielmehr, weiter schlürfend, mit dem Munde heraus, so dass nichts von dem Bräu in die Flasche zurückrinnt. Nur das völlig entleerte Rohr darf wieder in den Flaschenhals hineingelassen werden. Wer es nicht so hält, gilt als Säufer, ungeschlachter und unsauberer Mensch.

Wie man das Bier in kleinen Zügen aufsteigen lässt, so darf man auch beim Rauchen nicht paffen: nur dünne, kleine Rauchwölkchen sollen den Lippen entströmen.

Beim Milchtrinken fasst man ein grösseres Gefäss mit beiden Händen, ein kleineres fein am Halse. Man trinkt behutsam, stellt ab und legt das geflochtene Deckelchen auf. Die Speisen selbst greift man mit den Fingerspitzen oder bedient sich des hölzernen Bestecks: nie soll man hastig essen noch gierig schmatzen.

Die Fleischkonserven werden am Feuer gedörnt und zwar wiederholt in Abständen von ein paar Tagen, danach hängt man die Schnitten in der Hütte auf oder birgt sie in Körbe.

Unhöflich ist es, laut zu sprechen. Nie würde sich ein vornehmer Tutsi hergeben zu poltern, auch wenn er innerlich sehr ungehalten ist. Kinder werden bestraft, wenn sie nicht unter allen Umständen leise und anständig sprechen. Ältere Leute verlieren alle Achtung, wenn sie sich nicht in der Rede beherrschen, Frauen liesse man in ihr ungesittetes Heim zurückkehren. Selbst wenn eine Frau jemand von draussen hereinruft, muss sie es mit gemässigter Stimme tun; wird man nicht auf den Ruf aufmerksam, so schickt sie einen Diener hin. Ein vorlautes Weib erhält den Spottnamen *ingare*.

Wir kommen auf die Hima zu sprechen. Er gibt an, dass es Angehörige ihrer Rasse sind. Bei den Hima zieht die Grossfamilie beständig umher auf der Suche nach Weideplätzen. Es werden nur leichte Wachthütten gebaut. Sie nähren sich ausschliesslich von Milch und Fleisch, verschmähen aber auch die Banane nicht. Wenn jemand sie um Milch angeht, fragen sie, ob er Erbsen oder Bohnen gegessen habe; im bejahenden Falle weisen sie ihn ab mit der Begründung, dass ihr Viehstand durch diese Übertretung der Speiseverbote zurückgehen müsste, wenn sie ihm Milch reichten. Ich frage, ob da nicht eine List mitspiele, um überhaupt keine Milch hergeben zu müssen; er gesteht diese Möglichkeit zu, bemerkt aber, dass sie früher dasselbe von gekochter Milch annahmen: es müsse dem Michertrag sehr schaden. Für die Kälber haben die Hima Milchtränken, ähnlich den hiesigen Wassermulden. Ihre kurzen Speere sind mit mächtigen Blatt versehen; sie schleudern sie im Wirbel und wuchtig bohren sie sich am Ziele ein.